



Rechtsextremismus in der Polizei

12/ 2023

Rechtsextremismus in der Polizei

veris Democracy e.V.
Dezember 2023

veris Democracy

Wir glauben daran, dass Wahrheit kein Zustand, sondern ein Spannungsfeld ist.

Wir glauben daran, dass es zu jeder Situation mehr als einen Blickwinkel gibt.

Wir glauben daran, dass auch Gutes noch besser werden kann.

Aus dieser Überzeugung heraus ist veris Democracy e.V. eine bundesweit vertretene, gemeinnützige Vereinigung, die sich auf Basis der drei methodischen Säulen von Research, Mediation und Public Education, für echtes gesellschaftliches Miteinander in Deutschland einsetzt - stets im Austausch und auf Augenhöhe mit allen Beteiligten.

Vorwort

Rechtsextremismus in Sicherheitsbehörden und insbesondere in der Polizei ist ein Thema, das aus den Medien kaum noch wegzudenken ist. In regelmäßigen Abständen liest man von erneuten rechtsextremen Äußerungen von Beamt:innen in Chatgruppen und von fehlerhaftem Umgang damit durch die Vorgesetzten. Es ist ein sich scheinbar wiederholendes Muster. Das lässt darauf schließen, dass es im Zusammenhang mit diesen Fällen innerhalb der Polizei mindestens einer systematischen Aufklärung bedarf.

In diesem Paper wollen wir als Research-Team von veris Democracy e.V. unsere Forschungsarbeit der letzten Monate zu diesem Thema präsentieren.¹

Wenn man sich dem Problem von Rechtsextremismus bei der Polizei widmet, müssen verschiedene Bereiche und Perspektiven beachtet werden. Hiernach ist die vorliegende Untersuchung strukturiert. Wir geben im ersten Teil einen Einblick in den aktuellen Stand der Polizeiforschung in Deutschland. In Folge erfolgt eine Auseinandersetzung mit konkreten Fällen, um einen Überblick zu schaffen. Im Anschluss analysieren wir, wie diesen Fällen in- wie außerhalb der Polizei begegnet wird und weshalb eine einheitliche Regelung sinnvoll wäre. In einem Forschungsausblick untersuchen wir abschließend, inwiefern die verfehlte Aufarbeitung des NSU-Prozesses das Vertrauen der Gesellschaft in die Institution Polizei beeinflusst.

Ziel unserer Paper-Reihe „Rechtsextremismus bei der Polizei“ ist es, zum einen aufzuzeigen, wodurch sich das titelgebende Problem charakterisiert, eine Einordnung vorzunehmen und aus verschiedenen Perspektiven darüber aufzuklären, welche Ausmaße das Problem hat. In einem letzten Schritt wollen wir insbesondere mögliche Lösungsansätze präsentieren und zur Diskussion anregen.

¹ Das ist eine erste Version.

Rechtsextremismus in der Polizei

Polizei- und Sicherheitsforschung.....	5
Fälle von Rechtsextremismus bei der Polizei.....	22
Bekämpfungsmaßnahmen gegen den Rechtsextremismus.....	34
Forschungs- und Diskussionsimpuls: Die Polizei, ihre NSU-Ermittlungen, die Medien und das öffentliche Vertrauen.....	50
Zusammenfassung und Ausblick.....	62
Literaturverzeichnis.....	63

Polizei- und Sicherheitsforschung

von Lisa Bielmaier

Warum ist es so schwierig, Rechtsextremismus, Rassismus und Demokratiefeindlichkeit in der Polizei zu untersuchen?

Dies ist nicht nur eine Frage, die vor allem in den letzten Jahren immer regelmäßiger dem gesellschaftlichen Diskurs unterliegt, sondern auch der Titel einer Vortrags- und Diskussionsrunde geleitet von Wilhelm Heitmeyer am Forschungsinstitut für öffentliche und private Sicherheit Berlin im Dezember des Jahres 2020.² Der Soziologe gehört zu den führenden Forscher:innen im Bereich der Rechtsextremismus- und Sicherheitsstudien. Er und seine Kolleg:innen haben früh genug erkannt, dass die scheinbaren „Einzelfälle“ rechten Gedankenguts innerhalb der Institution der Polizei eben nicht solche sind - sondern eine grundlegende Problematik, für die nur durch wissenschaftliche Untersuchungen, also Erkennen und Analysieren, geeignete Gegenmaßnahmen und Lösungsstrategien entwickelt werden können. Die Polizei als beinahe allgegenwärtiger Apparat zur Ausübung der staatlichen Gewalt ist als Forschungsgegenstand nicht nur relevant und interessant, sondern im Sinne der Gewaltenteilung und demokratischen Kontrolle durch die Öffentlichkeit unbedingt geboten und erforderlich. Obwohl all dies scheinbar auf der Hand liegt, wird in wiederkehrendem Turnus in der Politik über die Notwendigkeit, Methoden und die Erweiterung des Forschungsstands aus staatlichen Mitteln hinsichtlich Rechtsextremismus und Rassismus in Sicherheitsbehörden gestritten, laut dem ehemaligen Bundesinnenminister „erscheine eine Studienvergabe zu möglichem Rassismus in der Polizei nicht opportun“.³ Inwiefern die Polizeiforschung aber tatsächlich einen wichtigen Beitrag zur

² <https://www.foeps-berlin.org/neuigkeit-detail/1864-fremdenfeindlichkeit-als-thema-der-polizeiforschung/>

³

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2020/10/keine-studie-rechtsextremismus-polizei.html>

klaren Erfassung von Problematiken, zum Erarbeiten eines fundierten Problemverständnisses und zur Entwicklung von Lösungsansätzen leisten kann, soll im Überblick dargestellt werden.

Ein Überblick über die deutsche Polizeiforschung

Eine Hauptaufgabe der theoretischen Wissenschaften besteht darin, gesellschaftliche Erscheinungen und Prozesse zu erklären und zu beschreiben. Sie zielen darauf ab, sowohl die Vergangenheit als auch die Gegenwart zu verstehen und Entwicklungen in beiden Zeitbereichen zu erklären. Im Gegensatz dazu sind praktische Wissenschaften darauf ausgerichtet, die Gegenwart zu analysieren und in die Zukunft zu planen.⁴

Unter dem Begriff der Polizeiforschung können sich wohl die meisten Leser:innen etwas vorstellen. Allerdings erwies es sich im Laufe ihrer jungen Geschichte des Öfteren als schwierig, eine genaue Definition herauszubilden. Handelt es sich um Forschung über oder für die Polizei? Ist Forschung über die Polizei nicht immer auch Forschung für die Polizei? Kann die Polizei alleiniger Forschungsgegenstand sein oder müssen auch andere Faktoren berücksichtigt werden? Das Problem einer fehlenden Definition bezüglich der Inhalte und Ziele besteht darin, dass sich Forschungsergebnisse in den Randbereichen anderer Wissenschaften, z.B. der Soziologie und der Kriminalistik, verlieren und der Etablierung einer eigenständigen Polizeiforschung entgegenwirken.⁵ Freilich ist die Polizeiforschung ein interdisziplinäres Feld und das muss sie auch sein. Es wäre beinahe gegenstandslos, die Arbeit der Polizei ohne ihre wechselseitigen Einflüsse auf Gesellschaft, Politik, Recht oder Kriminalistik zu erforschen und zu hinterfragen. Interdisziplinarität bedeutet laut dem deutschen Wissenschaftsrat „Freiräume für bestimmte Forschungsgebiete einzuräumen und sich eine zeitweilige Unsicherheit bezüglich der sonst in der Wissenschaft geltenden Qualitätsmaßstäbe einzugestehen“.⁶

In diesem Zusammenhang werden Aspekte der gesellschaftlichen Legitimität und der Rolle der Polizei in Bezug auf die innere Sicherheit beleuchtet. Ebenso

⁴ Weiss, 2007, S. 38

⁵ Reichertz/Schröer, 2003, S. 28

⁶ Weiss, 2007, S. 40

wird der rechtliche Rahmen der polizeilichen Tätigkeit sowie die Organisationsstruktur, Tradition und das alltägliche Handeln der Organisationsmitglieder, sprich der Polizeibeamt:innen, behandelt. Während die Bewertung des rechtlichen Rahmens der polizeilichen Tätigkeit bereits seit einiger Zeit durch die traditionelle Rechtswissenschaft erfolgt und vergleichsweise gut ausgearbeitet ist, bestehen in der soziologischen Untersuchung der Polizei und ihrer Tätigkeitsfelder im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern erhebliche Forschungslücken.

Besonders die empirische Polizeiforschung soll an dieser Stelle hervorgehoben werden: Nach Reichertz hat diese „die Institution Polizei und deren Arbeit zum Gegenstand oder anders: sie untersucht die polizeiliche Handlungslogik, folgt ihr aber nicht, sie untersucht das Geschäft der Polizei, betreibt es aber nicht selber“.⁷

Die empirische Polizeiforschung ist ein Teilgebiet der Polizeiwissenschaft, das sich auf die Sammlung und Analyse von empirischen Daten und Fakten zur Polizeiarbeit konzentriert. Sie verwendet wissenschaftliche Methoden, um objektive Erkenntnisse über verschiedene Aspekte der Polizei zu gewinnen. Dabei werden realitätsnahe Informationen und Beobachtungen herangezogen, um die Praxis der Polizei besser zu verstehen und zu untersuchen.

Empirische Polizeiforschung befasst sich mit einer breiten Palette von Themen, wie beispielsweise:⁸

- Polizeiliche Arbeitsmethoden: Erforschung der tatsächlichen Tätigkeiten und Vorgehensweisen von Polizeibeamten, sei es in der Ermittlung, im Streifendienst oder in anderen Einsatzbereichen.
- Kriminalität und Sicherheit: Untersuchung von Kriminalitätsmustern, Trends und Entwicklungen, um die Wirksamkeit von polizeilichen Maßnahmen zur Verbrechensbekämpfung zu bewerten.
- Einstellungen und Verhalten von Polizeibeamten: Analyse der Ansichten, Haltungen und Verhaltensweisen der Polizeibeamten gegenüber verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und Situationen.

⁷ Reichertz/Schröer, 2003, S. 31

⁸ Liebl, 2008, S. 60

- Polizeiliche Strategien: Untersuchung der Wirksamkeit verschiedener polizeilicher Strategien und Taktiken zur Prävention und Bekämpfung von Kriminalität.
- Polizeiliche Interaktionen mit der Öffentlichkeit: Analyse der Beziehungen zwischen der Polizei und der Gesellschaft, einschließlich Faktoren, die das Vertrauen der Bürger in die Polizei beeinflussen.
- Auswirkungen von Polizeimaßnahmen: Bewertung der Konsequenzen von polizeilichen Maßnahmen auf individueller und gesellschaftlicher Ebene.

Empirische Polizeiforschung verwendet qualitative und quantitative Forschungsmethoden, wie Befragungen, Interviews, Beobachtungen, statistische Analysen und Fallstudien, um zu validen Erkenntnissen zu gelangen. Die Ergebnisse dieser Forschung tragen dazu bei, die Polizeiarbeit zu verbessern, gesellschaftliche Probleme zu bewältigen und das Verständnis der Interaktionen zwischen der Polizei und der Gesellschaft zu vertiefen.

Problematik

Die Polizeiforschung stößt jedoch generell auf verschiedene Herausforderungen und problematische Aspekte. Die Kooperation von Polizeibehörden oder Polizeibeamten mit Forscher:innen kann schwierig sein, insbesondere wenn Forschungsergebnisse potenziell negative Auswirkungen auf das Ansehen der Polizei haben könnten. Dies führt dazu, dass die Verfügbarkeit von Daten und Informationen aus Polizeiarbeit und -aktionen eingeschränkt sein kann. Dies kann die Forschung behindern und dazu führen, dass Studien auf begrenzten oder unausgewogenen Daten basieren. Es besteht sogar die Gefahr, dass Polizeibeamte oder Behörden versuchen, bestimmte Informationen zu manipulieren oder zu verzerren, um ein positives Bild ihrer Arbeit zu präsentieren. Ein Grund hierfür ist auch, dass einige Themen in der Polizeiforschung, wie Rassismus, Diskriminierung oder Polizeigewalt, kontrovers sind und oft zu Spannungen führen. Begrenzte Ressourcen, wie das Zitat vom ehemaligen Bundesinnenminister Seehofer in der Einleitung zeigt, gestalten sich als großes Problem. Die Finanzierung und Unterstützung von Polizeiforschungsprojekten sind limitiert, was die Durchführung umfangreicher Studien oder Experimente erschwert. Überdies kann die Interpretation von Forschungsergebnissen komplex

sein, da viele unterschiedliche Perspektiven und Umstände miteinbezogen werden müssen. Außerdem können viele Ergebnisse aus Polizeiforschung in manchen Fällen nicht ohne weiteres auf andere Länder, Regionen oder Kontexte übertragen werden.

Besonders problematisch erscheint dazu die Reaktion der polizeilichen Institutionen auf aus Forschungsergebnissen resultierenden Missständen oder Fehlern. Ein besonderes Augenmerk auf die problematische Fehlerkultur der Polizei legt ein Blogartikel von Dirk Heidemann auf der Website der Polizeihochschule.⁹ In diesem Beitrag geht es um die Debatte über Rassismus in der deutschen Polizei und das Abwehrmuster, das die Polizei und ihre Stakeholder verwenden, um Kritik zu unterbinden und die Professionalisierung der Polizei zu verhindern. Der Autor argumentiert, dass die Polizei oft reagiert, indem sie Kritik von vornherein unterbindet und eine professionelle Auseinandersetzung mit Kritik verhindert. Dieses Muster zeigt sich, wenn die Polizei Kritiker mit einem Generalverdacht konfrontiert und behauptet, dass rassistische Praktiken nicht existieren oder isolierte Einzelfälle seien. Die Polizei verweist auf ihr Vertrauen in ihre eigene Expertise und lehnt externe Untersuchungen ab. Heidemann betont, dass die Polizei sich in dieser Weise abschirmt, um sich als Opfer darzustellen und sich nicht selbst in Frage zu stellen. Dies verhindere eine professionelle Auseinandersetzung mit rassistischen Praktiken und die Möglichkeit, Diskriminierung zu vermeiden. Er schlägt vor, dass die Polizei stattdessen rassismuskritisches Wissen erzeugen sollte, um sich ihrer eigenen Privilegien bewusst zu werden und ihre Praktiken zu ändern. Außerdem sei es wichtig, unabhängige Forscher einzubeziehen, um genau dieses Wissen in der Polizei zu fördern, formale Strukturen zu überprüfen, die rassistisches Verhalten unterstützen könnten, und die Aus- und Fortbildung auszubauen. Führungskräfte sollen eine entscheidende Rolle bei der Förderung eines rassismuskritischen Umfelds spielen, indem sie aktiv gegen Diskriminierung vorgehen und klare Positionen beziehen. Der Artikel argumentiert dafür, dass die Polizei sich mit rassistischen Praktiken

⁹ https://www.dhpol.de/microsite/dhpol-blog/fuerung_in_der_polizei/kritikfaehigkeit.php

auseinandersetzen und diese verändern sollte, um eine professionelle und gerechte Dienstleistung für die gesamte Gesellschaft zu gewährleisten.

Institutionen der Polizeiforschung

Die Polizeiwissenschaft zeichnet sich zweifellos durch ihre starke Praxisorientierung aus und kann jederzeit direktes Feedback aus dem polizeilichen Alltag einholen. Die aktuell komplexen Herausforderungen könnten sogar als Ansporn dienen, da der interdisziplinäre Ansatz der Polizeiwissenschaft als Beispiel für etablierte wissenschaftliche Fachrichtungen dienen kann.

Polizeiforschung im erweiterten Sinne sollte in Zusammenarbeit mit etablierten wissenschaftlichen Institutionen auf diesem Gebiet sowie mit verschiedenen außenpolitischen, friedenspolitischen, militärischen, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen durchgeführt werden.

Daher müssen Denkräume für die Polizeiwissenschaft im Bereich der polizeilichen Praxis erweitert werden. Es müssen Risiken und Chancen identifiziert werden, die den Bedarf an Entscheidungen und Handlungen verdeutlichen. Durch die Bereitstellung von Lösungsansätzen und Maßnahmenvorschlägen soll die Polizei in die Lage versetzt werden, proaktiv zu handeln, anstatt nur zu reagieren. Denn das zentrale Anliegen der Polizeiforschung, auch als praktische Disziplin, liegt immerhin darin, die polizeiliche Arbeit zu verbessern.

In Deutschland gibt es mehrere Institutionen und Organisationen, die sich mit Polizeiforschung befassen und zur Weiterentwicklung der Polizeiarbeit beitragen. Verschiedene Universitäten und Forschungseinrichtungen in Deutschland bieten Studiengänge, Forschungsprojekte und Arbeitsgruppen im Bereich der Polizeiforschung an. Besonders prägend ist hierfür die Deutsche Hochschule der Polizei, die bereits 1996 eine ausführliche Studie zu Fremdenfeindlichkeit in der Polizei veröffentlichte.¹⁰ Erwähnenswert ist überdies die Goethe Universität in Frankfurt am Main mit dem umfangreichen Forschungsprojekt über „Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamt*innen“

¹⁰ Hunold/Singelstein, 2022, S. 133

(KviAPol).¹¹ Es gibt auch unabhängige Forschungsinstitute, die sich auf Polizeiforschung spezialisiert haben, wie das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN),¹² das sich mit kriminologischer Forschung und Polizeistatistiken befasst. Natürlich ist das BKA die zentrale Forschungseinrichtung der deutschen Polizei. Es führt wissenschaftliche Studien, Analysen und Forschungsprojekte durch, um aktuelle Trends und Entwicklungen in Bezug auf Kriminalität, organisierte Kriminalität und Terrorismus zu untersuchen.

Zudem sind Polizeiakademien der Bundesländer selbst Bildungs- und Forschungseinrichtungen, die sich auf die Aus- und Fortbildung von Polizeibeamten spezialisieren. Sie führen oft eigene Forschungsprojekte durch und kooperieren mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen. Dazu gibt es auch Verbände und Organisationen, die sich mit Polizeiforschung beschäftigen, wie beispielsweise der Interdisziplinäre Arbeitskreis Innere Sicherheit (AKIS)¹³, der sich unter anderem mit Fragen der Sicherheit und Kriminalitätsbekämpfung auseinandersetzt.

Forschungsergebnisse zu Rechtsextremismus in der Polizei

Die bereits erörterte Ablehnungshaltung von Polizei und Politik spiegelt sich vor allem in den Rückständen hinsichtlich einer empirisch fundierten kritischen Rassismusforschung wider. Dies zeigt sich besonders im Kontext rechtsextremer Haltungen behördlicher Akteure. Es gibt Berichte über verschiedene Vorfälle von Rechtsextremismus und rassistischem Verhalten innerhalb der deutschen Polizei. Diese Vorfälle haben in den letzten Jahren verstärkt Aufmerksamkeit erhalten.

An dieser Stelle besonders relevant sind die ersten Zwischenergebnisse der vom Bundesministerium des Innern und für Heimat geförderten Studie zur Motivation, Einstellung und Gewalt im Alltag von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten (MEGAVO), veröffentlicht im April 2023.¹⁴ Die MEGAVO-Studie verfügt über eine umfangreiche Stichprobe, die nahezu alle Bundes- und Landespolizeien abdeckt.

¹¹ KviAPol

¹² Hunold/Singelstein, 2022, S. 549

¹³ Liebl, 2008, S. 63

¹⁴ MEGAVO Zwischenbericht 2023

Die große Anzahl der ausgefüllten Fragebögen stellt eine wertvolle und umfassende Datengrundlage für die empirische Polizeiforschung dar, die bislang nur teilweise genutzt wurde. Die Studie bietet wichtige Einblicke in die Motivation, Belastungen, Einstellungen und beobachtetes Verhalten von Polizeibeschäftigten. Sie wirft Licht auf die Komplexität des Polizeialltags und eröffnet Möglichkeiten, effektive Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Umgangs mit Belastungen zu identifizieren. Beobachtetes Fehlverhalten ist keine Regel, aber auch keine absolute Ausnahme. Besonders Sexismus-, Rassismus- und Diskriminierungsvorwürfe werden von Befragten vergleichsweise oft genannt.

Deliktgruppe	nie	einmal	zweimal	3-5mal	6-10mal	öfter
Diskriminierung, Ausgrenzung oder Mobbing	64	12	7	8	3	6
sexistische Äußerungen	58	10	7	10	4	10
rassistische Äußerungen	67	9	7	8	3	6
sexuelle Übergriffe	97	2	1	< 0,5	< 0,5	< 0,5
erniedrigendes Verhalten	82	7	4	4	1	2
körperlicher An-/Übergriff (ohne sexuelle Übergriffe)	96	2	1	1	< 0,5	< 0,5
korruptes Verhalten	97	1	1	< 0,5	< 0,5	< 0,5
Verletzungen von Dienstpflichten	71	11	7	6	1	4
Verweigerung dienstlicher Pflichten	80	8	5	4	1	2

MEGAVO Zwischenbericht; unter Beamten beobachtetes Fehlverhalten

Es ist wichtig zu betonen, dass diese Vorfälle nicht die gesamte deutsche Polizei repräsentieren und dass die überwiegende Mehrheit der Polizeibeamten ihre Arbeit gewissenhaft und professionell verrichtet. Dennoch zeigen diese Vorfälle die Notwendigkeit, rassistische und rechtsextreme Tendenzen innerhalb der Polizei ernst zu nehmen, zu untersuchen und angemessen zu adressieren. Genau diese Ernsthaftigkeit ließ lange Zeit und lässt nach wie vor zu wünschen übrig. Aussagen wie „99 % aller Beamten stünden auf dem Boden des

Grundgesetzes“¹⁵ verharmlosen die Gefahr, die der Rechtsextremismus schafft. Denn auch wenn dies vermutlich der Wahrheit entspricht, gibt es bei ca. 280.000 Vollzugsbeamten¹⁶ immer noch um die 2.800 Polizisten, die menschenverachtendes Gedankengut teilen und damit eine erhebliche Bedrohung für Bürger und Demokratie darstellen.

Abgrenzung vom Rechtsextremismus zum Rassismus

An dieser Stelle muss verdeutlicht werden, dass Rechtsextremismus und Rassismus auf keinen Fall synonym verwendet werden können und dürfen. Rechtsextremismus und Rassismus sind oft miteinander verbunden, aber sie sind nicht unbedingt untrennbar. Beide Konzepte können verschiedene Facetten und Ausprägungen haben, und nicht jeder Rechtsextremist ist zwangsläufig rassistisch, und nicht jeder Rassist ist zwangsläufig rechtsextrem. Dennoch gibt es einige wichtige Verbindungen und Überschneidungen zwischen beiden Phänomenen. Rechtsextremismus ist eine politische Ideologie, die darauf abzielt, die Vorherrschaft der eigenen ethnischen oder nationalen Gruppe zu fördern und zu erhalten. Es kann Gewalt, Intoleranz gegenüber Minderheiten, Fremdenfeindlichkeit und eine Abneigung gegenüber demokratischen Werten beinhalten. Rassismus hingegen ist die Vorstellung, dass einige Rassen überlegen sind oder bestimmte Eigenschaften oder Fähigkeiten haben, die andere nicht haben. Rassismus kann sich in Vorurteilen, Diskriminierung, Stereotypen und Ungerechtigkeiten manifestieren. In vielen Fällen gehen Rechtsextremismus und Rassismus Hand in Hand. Rechtsextreme Gruppen können rassistische Überzeugungen haben und ethnische oder rassische Unterschiede als Vorwand für ihre Ideologie nutzen. Rassistische Denkmuster können auch dazu führen, dass Menschen anfälliger für rechtsextreme Ideologien werden, die auf Exklusivität und Vorherrschaft abzielen. Es ist jedoch auch möglich, dass Rassismus unabhängig von politischem Extremismus

¹⁵

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2020/10/keine-studie-rechtsextremismus-polizei.html>

¹⁶

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1246865/umfrage/beschaefigte-im-aufgabenbereich-polizei-nach-bundeslaendern/>

existiert und in verschiedenen sozialen Kontexten auftritt. Nicht alle rassistischen Überzeugungen oder Handlungen sind zwangsläufig rechtsextrem. Es gibt auch Formen des Rassismus, die nicht in politischen oder extremistischen Kontexten auftreten, sondern in Alltagssituationen, Institutionen oder Medien. Da es sich hier aber eben um die Institution der Polizei handelt, kann eine Diskussion über eventuellen strukturellen Rechtsextremismus ohne das Konzept des institutionellen Rassismus kaum geführt werden. Institutioneller Rassismus bezieht sich auf systemische Strukturen, Praktiken oder Prozesse in einer Gesellschaft oder Institution, die dazu führen, dass rassistische Ungerechtigkeiten und Diskriminierungen aufrechterhalten oder verstärkt werden. Anders als individueller Rassismus, der sich auf individuelle Vorurteile oder diskriminierende Handlungen bezieht, betrifft institutioneller Rassismus die tief verwurzelten, oft unbewussten und strukturellen Aspekte, die zur Aufrechterhaltung von Ungleichheit und Benachteiligung aufgrund von Rasse oder Ethnizität führen.¹⁷

Institutionen können unabsichtlich rassistische Strukturen aufweisen, die dazu führen, dass Angehörige bestimmter ethnischer oder rassistischer Gruppen weniger Chancen und Unterstützung erhalten.

Zu großen Teilen basiert dies darauf, dass die Bedürfnisse und Perspektiven von rassistischen oder ethnischen Minderheiten nicht angemessen berücksichtigt werden, was zu Fehlentscheidungen und unzureichenden Dienstleistungen führen kann.

Belegt ist zudem, dass ethnische oder rassistische Minderheiten in Führungspositionen, Entscheidungsgremien oder anderen wichtigen Bereichen unterrepräsentiert sind.

Die langfristigen Auswirkungen bestehen darin, dass rassistische oder ethnische Ungerechtigkeiten über Generationen hinweg fortbestehen und zu einem Teufelskreis von Benachteiligung und Ungleichheit führen.

Institutioneller Rassismus ist subtiler und komplexer als individueller Rassismus, da er in die grundlegenden Strukturen und Abläufe einer Gesellschaft oder Institution eingebettet ist. Die Identifizierung, Bekämpfung und Überwindung von

¹⁷ Hunold/Singelstein, 2022, S. 25

institutionellem Rassismus erfordert bewusste Anstrengungen zur Änderung von Systemen, Politiken und Praktiken, um eine gerechtere und inklusivere Gesellschaft zu schaffen.

Extrembeispiel: Die Ermittlungen zum NSU

Kaum ein anderer Fall hat mehr negative Aufmerksamkeit auf die Arbeit der deutschen Sicherheitsbehörden gelenkt, wie die Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Nationalsozialistischen Untergrund (NSU), die bekanntlich von schwerwiegenden Fehlern und Versäumnissen begleitet waren. Der NSU war eine rechtsextreme terroristische Gruppierung, die zwischen 2000 und 2007 zehn Menschen türkischer und griechischer Herkunft sowie eine deutsche Polizistin ermordete, mehrere Sprengstoffanschläge verübte und Raubüberfälle beging. Hier sind einige der Fehler, die im Zusammenhang mit den Ermittlungen auftraten:

- Fehleinschätzung des Täterkreises: Die deutschen Sicherheitsbehörden hatten die Möglichkeit von rechtsextremen Motiven in den Mordfällen nicht ausreichend in Betracht gezogen. Stattdessen wurden die Ermittlungen zunächst in Richtung organisierter Kriminalität und familiärer Hintergründe gelenkt.
- Verdacht gegen die Opfer: Anfangs gerieten die Angehörigen der Opfer ins Visier der Ermittlungen. Die Polizei schloss mögliche fremdenfeindliche oder rassistische Motive aus und fokussierte sich stattdessen auf vermeintliche kriminelle Verbindungen der Opfer.
- Vernachlässigung rechtsextremer Spuren: Hinweise auf rechtsextreme Täter wurden in den Ermittlungen teilweise ignoriert oder nicht ausreichend verfolgt. Dies führte dazu, dass die Taten lange Zeit nicht als Teil einer rechtsextremen Mordserie erkannt wurden.
- Mangelnde Zusammenarbeit: Es gab mangelnde Kooperation und Informationsaustausch zwischen verschiedenen Polizeibehörden und Sicherheitsdiensten auf Bundes- und Landesebene. Dadurch wurden Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Verbrechen nicht erkannt.

- Unterschätzung des NSU: Die Existenz des NSU als rechtsextreme Terrorzelle wurde von den Behörden über Jahre hinweg nicht erkannt. Dies ermöglichte der Gruppe, ihre Verbrechen jahrelang unentdeckt zu begehen.
- Aktenvernichtung: In einigen Polizeibehörden wurden Akten und Beweismaterial im Zusammenhang mit dem NSU-Fall vernichtet, was die Aufklärung der Vorfälle erschwerte.
- Informanten im Umfeld des NSU: Es wurde bekannt, dass der Verfassungsschutz Informanten im Umfeld des NSU hatte. Diese Informanten könnten möglicherweise zu einem Versagen der Sicherheitsbehörden beigetragen haben, die Aktivitäten des NSU zu überwachen und zu stoppen.¹⁸

Diese Fehler und Versäumnisse haben zu einer langen Verzögerung bei der Aufklärung der NSU-Verbrechen geführt und das Vertrauen in die deutschen Sicherheitsbehörden stark beeinträchtigt. Die Ermittlungen und deren Missstände haben eine intensive Debatte über institutionellen Rassismus, Rechtsextremismus und die Notwendigkeit von Reformen innerhalb der Polizei und der Sicherheitsbehörden ausgelöst. Die Menschenrechtsorganisation Amnesty International kritisierte die handelnden deutschen Behörden scharf: „Der Unwille der deutschen Polizei, dem mutmaßlichen rassistischen Hintergrund der Morde angemessen nachzugehen, [...] deutet auf einen zugrunde liegenden institutionellen Rassismus hin. Das soll nicht heißen, dass einzelne Polizeibeamt:innen [...] selbst Rassist:innen waren oder die Behörden [...] rassistische Methoden anwendeten, sondern dass die Behörden als Institution ihrer Pflicht nicht nachgekommen sind, Menschen ungeachtet ethnischer Zugehörigkeiten oder rassistischer Zuschreibungen gleich zu behandeln.“¹⁹

Praktische Umsetzung von Forschungsergebnissen

Die Umsetzung von Forschungsergebnissen in der Polizei kann je nach Organisation, Land und Kontext unterschiedlich sein. In der Regel gibt es jedoch einige Schritte und Mechanismen, die dazu dienen, die Erkenntnisse aus wissenschaftlichen Studien in die Praxis der Polizeiarbeit zu integrieren.

¹⁸ Feltes/Plank, 2021, S. 42 ff.

¹⁹ Hunold/Singelstein, 2022, S. 163

Zunächst müssen die Forschungsergebnisse von den Polizeiverantwortlichen anerkannt und in die jeweilige Organisation kommuniziert werden. Es ist wichtig, ein Bewusstsein für die Bedeutung der Forschung und ihre Relevanz für die polizeiliche Arbeit zu schaffen. Die Polizei muss die Forschungsergebnisse auf ihre Relevanz und Anwendbarkeit prüfen. Dabei werden die Erkenntnisse auf die eigene Praxis und spezifische Problemstellungen übertragen. Wo nötig, müssen bestehende Strategien, Verfahren und Prozesse angepasst werden. Auf Basis der Forschungsergebnisse können Leitlinien, Richtlinien und Verfahren entwickelt oder überarbeitet werden. Diese dokumentieren, wie die Forschungsergebnisse in der täglichen Arbeit umgesetzt werden sollen. Um die Umsetzung der Forschungsergebnisse zu gewährleisten, ist es oft notwendig, Polizeibeamte zu schulen und fortzubilden. Dies kann in Form von Workshops, Trainings oder Seminaren geschehen, in denen die neuen Ansätze und Praktiken vermittelt werden. Die Erkenntnisse aus der Forschung können auch in die Ausbildung und das Training neuer Polizeibeamter integriert werden. Dadurch werden zukünftige Generationen von Polizisten bereits von Anfang an für die relevanten Themen sensibilisiert. Die Umsetzung der Forschungsergebnisse sollte zudem regelmäßig überwacht und bewertet werden. Dies kann durch interne Audits, Evaluationen oder kontinuierliche Rückmeldungen von Polizeibeamten und anderen beteiligten Parteien geschehen.

Die Zusammenarbeit zwischen Polizeiorganisationen und Forschungseinrichtungen kann die Umsetzung von Forschungsergebnissen erleichtern. Die Polizei kann Forscher:innen bei der Entwicklung von Maßnahmen und Strategien einbeziehen und von ihrer Fachkompetenz profitieren. Polizeiorganisationen können die Implementierung von Forschungsergebnissen in der Öffentlichkeit kommunizieren, um Transparenz zu schaffen und das Vertrauen der Bürger in ihre Arbeit zu stärken. Die Umsetzung von Forschungsergebnissen erfordert oft auch einen kulturellen Wandel innerhalb der Polizeiorganisation. Es kann notwendig sein, bestehende Einstellungen, Vorurteile und Praktiken zu überdenken und anzupassen.

Es handelt sich hierbei um einen kontinuierlichen Prozess, der Engagement, Zusammenarbeit und Bereitschaft zur Veränderung erfordert. Es ist wichtig, dass die Polizei flexibel und offen für neue Ansätze ist, um ihre Arbeit kontinuierlich

zu verbessern und den sich ändernden Bedürfnissen der Gesellschaft gerecht zu werden.

Fazit und Ausblick

Die Untersuchung von Rechtsextremismus, Rassismus und Demokratiefeindlichkeit in der Polizei stellt sich als äußerst schwierig dar. Diese Problematik wird durch verschiedene Faktoren wie institutionelle Barrieren, politischen Widerstand, mangelnde Transparenz und das Potenzial für Gegenreaktionen erschwert. Die Identifizierung und Analyse dieser Tendenzen erfordern eine multidisziplinäre Herangehensweise und die Zusammenarbeit von Polizeibehörden, Forschern, zivilgesellschaftlichen Organisationen und der Öffentlichkeit.

Die Polizeiforschung spielt eine wichtige Rolle bei der Erkennung und Analyse von Rechtsextremismus und Rassismus in der Polizei. Sie bietet eine wissenschaftliche Grundlage für die Entwicklung von Strategien zur Prävention und Bekämpfung dieser Probleme. Die empirische Polizeiforschung ermöglicht es, belastbare Daten zu sammeln und Muster in Bezug auf Verhalten, Einstellungen und Motivationen von Polizeibeamten zu identifizieren.

Die deutsche Polizeiforschung steht jedoch vor Herausforderungen wie begrenztem Datenzugang, mangelnder Kooperation von Polizeibehörden, möglichen Verzerrungen von Informationen und ethischen Fragestellungen. Es besteht die Notwendigkeit, unabhängige und objektive Forschungsprojekte zu fördern, die auf einer breiten Datenbasis beruhen.

Die Debatte über Rassismus, Rechtsextremismus und institutionellen Wandel in der Polizei ist dringend erforderlich. Die Untersuchung von Fällen wie dem NSU zeigt, dass gravierende Fehler und Versäumnisse innerhalb der Polizeiarbeit auftreten können, die nicht nur das Vertrauen der Öffentlichkeit untergraben, sondern auch das Ansehen der Polizei als demokratische Institution gefährden.

Die Reaktion der Polizei auf Vorwürfe von Rechtsextremismus muss ernsthaft erfolgen. Interne Untersuchungen, klare Richtlinien, Schulungen, transparente



Kommunikation und eine Kultur des Wandels sind notwendige Schritte, um extremistische Tendenzen innerhalb der Polizei zu bekämpfen.

Insgesamt erfordert die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus und Demokratiefeindlichkeit in der Polizei eine gemeinsame Anstrengung von Politik, Polizeibehörden, Forschern und der Gesellschaft insgesamt. Nur durch eine umfassende Herangehensweise kann diese Problemstellung wirksam angegangen und die Integrität, Gerechtigkeit und Professionalität der Polizeiarbeit gewährleistet werden.

Quellenverzeichnis

Abdul-Rahman, L., Grau, H. E., Klaus, L. & Singelstein, T. (o. D.). Gewalt im Amt: Übermäßige polizeiliche Gewaltanwendung und ihre Aufarbeitung. Online:

<https://kviapol.uni-frankfurt.de/images/pdf/Zusammenfassung%20Gewalt%20im%20Amt.pdf>.

Beschäftigte im Aufgabenbereich Polizei nach Bundesländern | Statista. (2023, 22. September). Statista. Online:

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1246865/umfrage/beschaeftigte-im-aufgabenbereich-polizei-nach-bundeslaendern/>.

Fremdenfeindlichkeit als Thema der Polizeiforschung. (o. D.). Online:

<https://www.foeps-berlin.org/neuigkeit-detail/1864-fremdenfeindlichkeit-als-thema-der-polizeiforschung/>.

Heimat, B. D. I. U. F. (2020, 21. Oktober). Seehofer: "Keine Rassismus-Studie in der Polizei" Bundesministerium des Innern und für Heimat. Online:

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2020/10/keine-studie-rechtsextremismus-polizei.html>.

Hunold/Singelstein (2022), Rassismus in der Polizei – Eine Bestandsaufnahme; Springer VS.

Liebl, K. (2008); Die Polizeiforschung in Deutschland. Ein Forschungsüberblick, in: SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis.

Projekt MEGAVO (Motivation, Einstellung und Gewalt im Alltag von Polizeivollzugsbeamten); Zwischenbericht 2023; 04.04.2023.

Reichertz/Schröer (2003), Studien zur Inneren Sicherheit 5: Hermeneutische Polizeiforschung; Reichertz/Schröer (Hrsg.), Springer Fachmedien Wiesbaden; ursprünglich erschienen bei Leske + Budrich, Opladen 2003.

Weiss, K. (2007); Objekte und Methoden einer Polizeiwissenschaft, in: SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis.

Wir sind doch die Guten! (o. D.). Blog Führung in der Polizei.

[https://www.dhpol.de/microsite/dhpol-blog/fuerung_in_der_polizei/kritikfaehigkeit.php](https://www.dhpol.de/microsite/dhpol-blog/fuerung_in_der_polizei/kritikfaehigkeit.php).

Bildquelle:

<https://www.google.com/imgres?imgurl=https%3A%2F%2Fpolizeiproblemstpauli.blackblogs.org%2Fwp-content%2Fuploads%2Fsites%2F2007%2F2022%2F05%2Fcropped-PolizeiProblemMaster.png&tbnid=BX3XAxdt3NrYM&vet=12ahUKEwiymaDhmcOCAxVMiv0HHWZdA9kQMygqegUIARCxAQ..i&imgrefurl=https%3A%2F%2Fpolizeiproblemstpauli.blackblogs.org%2Fpolitischer-polizeilicher-hintergrund%2Fselbstdarstellung-forschungsstelle-fuer-strategische-polizeiforschung-fospol%2F&docid=Wjdn5gW1gGK5BM&w=1260&h=242&q=polizeiforschung&client=safari&ved=2ahUKEwiymaDhmcOCAxVMiv0HHWZdA9kQMygqegUIARCxAQ>

Fälle von Rechtsextremismus bei der Polizei

von Lisa-Maria Stilper

Rechtsextremistische Vorfälle und die Frage nach Strukturen bei der Polizei sind seit Jahren Bestandteil der Medienberichterstattung und zudem ein immer größer werdender Teil der Polizeiforschung. Bei den Forschungen ergeben sich jedoch einige Hindernisse. Vor allem die mangelnden empirischen Daten und das Fehlen einer umfangreichen Studie stellen ein Problem dar. Dass das Thema dennoch enorme Relevanz hat, bemerkt unter anderem Rafael Behr, Dozent an der Polizei Universität Hamburg:

„Wir können das Problem von Rechtsextremismus quantitativ gar nicht genau benennen. Dazu fehlen uns empirische Grundlagen. Entscheidend ist aber nicht so sehr die Anzahl, sondern vielmehr die Qualität. Wenn ein Bäckermeister rechtsextrem ist, dann ist das nicht so gravierend. Wenn hingegen ein Polizeibeamter rechtsextrem ist (...), dann hat der Polizist Macht, dann hat er Waffen, kann festnehmen und das macht die Sache prekär“.²⁰

Damit erklärt Behr, warum rechtsextreme Einstellungen insbesondere in Sicherheitsbehörden ein enormes Problem darstellen. Ein immer wiederkehrendes Argument der Politik in Bezug auf das Thema ist die Betonung von Einzelfällen ohne strukturelle Zusammenhänge. In diesem Teil gilt es, die verschiedenen Erscheinungsformen von Rechtsextremismus in der Polizei darzustellen. Zuerst wird ein Überblick über die Daten des Verfassungsschutzes gegeben. Anschließend werden die Vorfälle präsentiert und erläutert.

Einschätzung und Zahlen des Verfassungsschutzes

Fälle von Rechtsextremismus in Bundesbehörden wurden bundesweit erstmals 2020 ausführlich in einem Lagebericht des Verfassungsschutzes ermittelt und veröffentlicht.²¹ Da Disziplinarverfahren generell von der zuständigen Behörde

²⁰ Dreyhaupt: 2021.

²¹ Bundesamt für Verfassungsschutz: 2020.

bearbeitet werden, gab es zu diesem Zeitpunkt noch keine zentrale Erfassung der Vorfälle. Der Bericht des Verfassungsschutzes fokussiert sich daher allein auf die sogenannten Verdachtsfälle und schafft einen Überblick über bereits vorhandene Maßnahmen sowie Empfehlungen. Die Zahlen können daher nicht allein quantitativ bewertet werden, was aber auch nicht der Anspruch des Berichts war. Es geht vielmehr um ein erhöhtes Bewusstsein im Umgang mit Rechtsextremismus in Sicherheitsbehörden. Ein klar strukturiertes Vorgehen bei solchen Fällen ist daher einer der zentralen Punkte im Bericht von 2020.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung lagen den Landesbehörden insgesamt 319 sogenannte Verdachtsfälle vor. Die Bundessicherheitsbehörden meldeten weitere 58. In den Sicherheitsbehörden der Länder wurden mit 68% die meisten Fälle im Zusammenhang mit "sonstigen rechtsextremistischen Handlungen" verzeichnet. Dies umfasst unter anderem den Austausch von Chatnachrichten mit verfassungsfeindlichen Symbolen oder Äußerungen. Mit jeweils 0,6% waren sowohl der Vorwurf der Mitgliedschaft in rechtsextremen Organisationen als auch Kontakt zu solchen deutlich in der Minderzahl. Zudem geht aus dem Bericht hervor, dass 66% als Einzelperson handelten. Von den 319 Verdachtsfällen hatten 79% entweder disziplinarrechtliche Maßnahmen, arbeitsrechtliche Maßnahmen oder eine Entlassung oder Nichternennung zufolge. Auch die Bundesbehörden meldeten mit 89% der verzeichneten Verdachtsfällen am meisten die "sonstigen rechtsextremistischen Handlungen". Für die Mitgliedschaft in rechtsextremen Organisationen oder Kontakt zu diesen lagen den Behörden keine Fälle vor. Insgesamt wurde in 34 Fällen weiter durch den Verfassungsschutz ermittelt. In 22 von diesen 34 Fällen waren die erkannten Rechtsextremisten Angehörige der Polizei. 17 davon waren bei einer Polizeibehörde des Landes beschäftigt. Bei den Ermittlungen ergab sich, dass 41% Mitglied in einer rechtsextremen Gruppierung waren, 44% wiederum als Einzelpersonen nach § 4 Abs. 1 BVerfSchG tätig waren.

Ein weiterer Bericht wurde 2022 veröffentlicht.²² In diesem Bericht wurden erstmals auch sogenannte „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ aufgenommen. Die Rolle von Reichsbürgern in Sicherheitsbehörden ist zentral, da diese Gruppe insbesondere einen gewaltsamen Umsturz der Regierung anstrebt und die

²² Bundesamt für Verfassungsschutz: 2022.

Bundesrepublik Deutschland grundlegend ablehnt. Es wurden insgesamt 860 Fälle von Mitarbeitenden in Sicherheitsbehörden auf Bundes- und Landesebene untersucht, bei denen Bezüge im Zusammenhang mit Rechtsextremismus sowie "Reichsbürger" und "Selbstverwalter" festgestellt wurden. In 327 Fällen wurde die Untersuchung weiterhin nachrichtendienstlich fortgeführt. Im Vergleich zum ersten Lagebericht ist die Gesamtzahl der Fälle gestiegen. Der erste Lagebericht verzeichnete 319 Verdachtsfälle im Zusammenhang mit Rechtsextremismus bei Landessicherheitsbehörden und 58 Fälle bei Bundessicherheitsbehörden. Bei 34 Fällen auf Bundes- und Landesebene haben sich die tatsächlichen Anhaltspunkte für Rechtsextremismus verdichtet. Die Zahlen müssen jedoch differenziert betrachtet werden, da im Lagebericht von 2022 erstmals auch die „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ mitgezählt wurden.

Auf Ebene der Landessicherheitsbehörden wurden insgesamt 684 Fälle erfasst, wovon bei 189 Fällen tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vorlagen. In den Bundessicherheitsbehörden wurden bei 138 von insgesamt 176 Fällen verfassungsfremde Bestrebungen identifiziert. Die am häufigsten registrierten Aktivitäten waren Mitgliedschaften in einschlägigen Chatgruppen (152 Fälle), gefolgt von Mitgliedschaften in oder Unterstützung von verfassungsschutzrelevanten Organisationen (143 Fälle). Von den 176 Fällen in den Bundessicherheitsbehörden hatten 148 Personen Verbindungen zum Rechtsextremismus, während 31 Personen Verbindungen zur "Reichsbürger"- und "Selbstverwalter"-Szene aufwiesen. Die häufigsten festgestellten Aktivitäten umfassten den Kontakt zu, die Unterstützung von oder die Mitgliedschaft in extremistischen Organisationen (92 Fälle), extremistische Äußerungen und Aktivitäten (48 Fälle, darunter 17 in sozialen Medien) sowie die Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen (37 Fälle). Für die Analyse von Netzwerken wurden die Netzwerkakteure in den 327 Verdachts- und erwiesenen Fällen der Bundes- und Landessicherheitsbehörden betrachtet. Dabei wurden 201 Bedienstete identifiziert, die relevante Netzwerkbeziehungen hatten. Diese Beziehungen erstreckten sich auf insgesamt 765 bereits im Verfassungsschutz bekannte Netzwerkakteure, darunter Personen, Organisationen, Veranstaltungen

und Chatgruppen, wobei die Mehrheit dem Phänomenbereich Rechtsextremismus zuzuordnen war.

Im Bericht von 2022 wurden insbesondere die Netzwerkverbindungen von Mitarbeitenden in Sicherheitsbehörden zu rechtsextremen Vereinigungen intensiver untersucht. Von den insgesamt 327 Bediensteten (in Verdachts- und erwiesenen Fällen) auf Bundes- und Landesebene hatten 201 Personen insgesamt 1.663 Verbindungen zu 765 verschiedenen extremistischen Netzwerkakteuren. Im Durchschnitt wurden somit mehr als acht Verbindungen dieser 201 Personen zu knapp vier weiteren extremistischen Akteuren festgestellt. Diese Verbindungen umfassten beispielsweise Mitgliedschaften in extremistischen Organisationen, finanzielle oder anderweitige Unterstützung, Teilnahme an Demonstrationen, Besuche von Kampfsport- oder Musikveranstaltungen, Teilnahme an Stammtischen, Parteitag, Wahlkampfveranstaltungen oder Mitgliedschaften in Chatgruppen. Bei 91 Bediensteten wurden insgesamt 94 verschiedene Netzwerkbeziehungen zu extremistischen Organisationen dokumentiert. Im Bereich der Vernetzung mit individuellen Akteuren aus rechtsextremen Organisationen wurden 991 Verbindungen von 157 Bediensteten zu 274 Extremisten erfasst. Unter diesen Extremisten befanden sich rechtsextremistische Parteifunktionäre, darunter der stellvertretende Vorsitzende der NPD, Thorsten Heise. Es wurden auch Verbindungen zu Akteuren aus dem Bereich der Neuen Rechten festgestellt, darunter Götz Kubitschek, Mitgründer des Instituts für Staatspolitik (eingestuft als Verdachtsfall), Jürgen Elsässer, Mitgründer und Chefredakteur des rechtsextremistischen COMPACT-Magazins, der sogenannte Volkslehrer sowie Martin Sellner, Sprecher der Identitären Bewegung Österreich und eine bekannte Figur der Identitären Bewegung im deutschsprachigen Raum.

Zusammenfassend kritisiert der Verfassungsschutz in beiden Berichten vor allem die mangelhafte Kommunikation zwischen den Behörden. Es gibt keine bundesweite Regelung im Umgang mit solchen Fällen und zudem keine frühzeitige Einbindung des Verfassungsschutzes, um potenzielle Netzwerke frühzeitig aufzudecken. Eine engere Zusammenarbeit wäre hier nicht nur wünschenswert, sondern essenziell, um die bisher erfassten Fälle in mögliche

strukturelle Verbindungen einzuordnen und zudem, um neu aufkommende Fälle früher zu erkennen. Solange dies nicht passiert, wird weiter das klassische Einzelfall-Narrativ bedient. Der Bundesverfassungsschutz äußert sich nicht direkt zu der Frage nach Strukturen im Bereich Rechtsextremismus in Sicherheitsbehörden, kritisiert jedoch die Vielzahl an Fehlern im Bereich der Detektion und insbesondere Prävention eindeutig. Auf die neu festgestellten Verbindungen zur organisierten Rechten wird inhaltlich nicht weiter eingegangen.

Rechtsextreme Chatgruppen und deren Folgen

Ein immer wiederkehrendes Phänomen sind die auch in Medien häufig thematisierten rechtsextremen Chatgruppen in Polizeibehörden. Auch in den beiden Berichten des Verfassungsschutzes wird deutlich, dass die meisten Fälle in den Bereich der "sonstigen rechtsextremistischen Handlungen" fallen, worunter insbesondere die Mitgliedschaft in Chatgruppen zählt. Die Fälle der letzten Jahre aus nahezu allen Bundesländern häufen sich. In fast allen Fällen wurden diese erst durch Ermittlungen zu anderen Sachverhalten aufgedeckt. So beispielsweise im Fall einer rechtsextremen Chatgruppe im 1. Revier der Polizei Frankfurt.²³ 2018 haben die Ermittlungen im Zusammenhang mit den insgesamt 80 Drohschreiben des NSU 2.0 begonnen. Die Anwältin Seda Başay-Yıldız erhielt als Erste ein Drohschreiben, welches durch die Signatur „NSU 2.0“ eine Referenz zu der Mordreihe des rechten Terrornetzwerks NSU war. Eben dieser NSU-Prozess und dessen von vielen als unzureichend wahrgenommenen Ermittlungen war es auch, der 2011 erstmals erste Vorwürfe in Bezug auf Rechtsextremismus bei der Polizei laut werden ließ. Es wurde bekannt, dass die in dem Drohschreiben erwähnten personenbezogenen Daten von einem polizeiinternen Computer des 1. Reviers in Frankfurt entstammten.

²³ Zeit Online: 2022.

Im Zuge dieser Ermittlungen wurde dann die erwähnte Chatgruppe aufgedeckt. So wurden

*„von Oktober 2014 bis Oktober 2018 in insgesamt 102 Fällen überwiegend Inhalte mit Darstellungen von Adolf Hitler, Hakenkreuzen und weiteren nationalsozialistischen Symbolen sowie Verharmlosungen des Holocausts in die verschiedenen Chatgruppen eingestellt (...). Menschen mit Behinderung, People of Color, Homosexuelle, Juden und Muslime seien verächtlich gemacht und verleumdet worden“.*²⁴

Das Landgericht Frankfurt hat die Anklage der Staatsanwaltschaft in einem Beschluss vom 13.02.2023 nicht zugelassen.²⁵ So wurde unter anderem argumentiert, die Inhalte fallen unter das Grundgesetz der Meinungsfreiheit und Teile davon unter Satire und seien von der Kunstfreiheit gedeckt.²⁶

Neben dieser Chatgruppe ist zudem das Frankfurter SEK durch eine weitere Chatgruppe 2021 negativ aufgefallen. Gegen Insgesamt 20 Beamte wurden Ermittlungen in diesem Zusammenhang eingeleitet. Von diesen 20 Beamten waren drei Vorgesetzte, die trotz Wissen über diese Chatgruppe nicht eingeschritten waren.²⁷ Zwischen 2016 und 2019 wurden in dieser Chatgruppe volksverhetzende und nationalsozialistische Beiträge geteilt. Nach der Suspendierung oder ähnlichen dienstlichen Konsequenzen für die 18 aktiven SEK-Beamten verkündete der hessische Innenminister Peter Beuth (CDU) das SEK Frankfurter aufzulösen.²⁸ Auch in diesem Fall wurde die Chatgruppe wieder nur im Zusammenhang mit anderen Ermittlungen, in diesem Fall Kinderpornografie, aufgedeckt.

²⁴ Zeit Online: 2022.

²⁵ Beck-aktuell: 2023.

²⁶ Borufka: 2023.

²⁷ Jansen: 2021.

²⁸ Frenger: 2021.

Der Leiter des Demokratiezentrum an der Universität Marburg, Dr. Reiner Becker, erklärte:

„Die Fehlentwicklungen im SEK Frankfurt zeigen wie im Brennglas die Problemstellungen, mit denen wir uns in der Expertenkommission beschäftigt haben. Hier kumulierten sie aber scheinbar aufgrund mangelhafter Führung in einer geschlossenen Einheit, abgekoppelt vom Rest der Polizei und der Gesellschaft, in deren Dienst sie eigentlich steht. Ein völlig falsch verstandener Korpsgeist, eindimensionales Freund-Feind-Denken, die Militarisierung der Sprache und die Verwendung von doppeldeutigen Symbolen, die auch in der rechtsextremen Szene Verwendung finden, sind mit einer Polizei unserer pluralistischen Gesellschaft absolut unvereinbar“.²⁹

Die genannten Fälle sind nur einzelne Beispiele eines großen Problems. Wie bereits erwähnt, ist es aufgrund der mangelnden Daten nahezu unmöglich alle Fälle empirisch darzustellen. Und darüber hinaus treten fast im wöchentlichen Takt neue Meldungen zu rechten Chatgruppen innerhalb von Behörden an die Öffentlichkeit. Dennoch schaffen die hier dargestellten Vorfälle einen Überblick darüber, was in Bezug auf Rechtsextremismus innerhalb der Polizei passiert.

Eine fragwürdige Gemeinsamkeit aller Fälle ist, dass alle nur durch Zufall im Rahmen von anderen Ermittlungen aufgedeckt wurden. Dies zeigt, dass in der Polizei nicht hinreichend präventiv im Bereich Rechtsextremismus ermittelt wird. Erschreckend ist zudem, dass in den wenigsten Fällen tatsächlich strafrechtliche Maßnahmen eingeleitet werden. Die Verfahren werden teilweise eingestellt oder es gibt lediglich eine Geldstrafe.

Lesetipp:

Der Mediendienst Integration hat eine weitere detaillierte Auflistung der Fälle seit 2017 veröffentlicht:

[Rechtsextreme in Sicherheitsbehörden](#)

²⁹ Hessisches Ministerium des Innern und Sport: 26.08.2021.

Das Hannibal-Netzwerk

Durch eine umfassende Recherche der taz wurde das rechte Netzwerk Hannibal und vor allem die Verbindungen des Netzwerks zu verschiedenen Behörden bekannt. Der Kopf des Netzwerks ist der ehemalige KSK-Soldat André S., der unter dem Alias "Hannibal" bekannt ist. Er hatte die Leitung über zahlreiche Chatgruppen inne, in denen sogenannte Prepper sich auf den sogenannten "Tag X" vorbereiteten. Zudem gründete er den Verein Uniter e.V., der unter anderem Zivilisten in militärischer Taktik ausbildete. Im Jahr 2020 erklärte der Verfassungsschutz den Verein Uniter e.V. zu einem "Verdachtsfall" für verfassungsfeindliche Bestrebungen. Im Jahr 2022 wurde André S. im Zusammenhang mit einem von ihm organisierten paramilitärischen Training zu einer Geldstrafe verurteilt. Insbesondere durch den Fall Franco A., welcher im Juli 2022 wegen rechten Terrors zu mehr als 5 Jahren Haft verurteilt wurde, ist das Netzwerk in den öffentlichen Diskurs gekommen. Mitglieder aus Bundeswehr, Polizei und Verfassungsschutz seien Teil dieses organisierten Netzwerks (taz). Neben Franco A. wurde unter anderem auch der Beamte Marko G. aus Mecklenburg-Vorpommern angeklagt. Der SEK-Beamte soll Waffen und rund 55.000 Schuss Munition gelagert haben und war zudem Gründer der Gruppe „Nordkreuz“, welche Teil des Hannibal-Netzwerks ist (NSU-Watch). Die deutschlandweit vernetzte Gruppe wurde 2017 bekannt und diente der Kommunikation und vor allem der Organisation. Ziel der Gruppe ist die Vorbereitung auf den sogenannten „Tag X“, ein weit verbreitetes Motiv unter Rechtsextremen und Reichsbürgern. Anhänger:innen dieser Auffassung stellen sich gegen Staat und Verfassung und streben einen gewaltsamen Umsturz an. Hinzu kommen nationalistische und verschiedene rassistische und antisemitische Ansichten.

Marko G. wurde zu einer Bewährungsstrafe verurteilt, trotz nachgewiesenen illegalen Waffenbesitzes und Mitgliedschaft in einem rechtsextremen Netzwerk. Nicht nur war er Mitglied, es scheint, als habe er als Gründer eine zentrale Rolle in der Organisation und Vernetzung der „Nordgruppe“ gespielt. Marko G. und Franco A. sind nur zwei Beispiele, die an die Öffentlichkeit kamen. Das

Hannibal-Netzwerk hat viele Kontakte in verschiedene Behörden und eine hinreichende offizielle Aufklärung findet nicht statt.

Hier die ausführliche Recherche der taz:

[Hannibals Schattennetzwerk - Schwerpunkt auf taz.de](#)

Unzureichende Aufklärung

Neben diesen offensichtlich rechtsextremen oder mindestens verfassungsfeindlichen Handlungen von Beamten kommt hinzu, dass auch der Umgang mit rechtsextremen Taten durch die Polizei oftmals nicht hinreichend aufgearbeitet wird. Es herrscht, insbesondere seit den NSU-Morden, die Auffassung, dass die Polizei rechte Akteure schützt. Ein weiteres Beispiel hierfür ist das Attentat in Hanau, wo ein Mann am 19. Februar 2020 neun Menschen aus rassistischen Motiven erschoss. Laut einem Polizeibericht soll es in der Tatnacht verschiedene Versagen von Seiten der Polizei gegeben haben. Hinzu kommt, dass der Mann seine rechtsextremen, rassentheoretischen Vernichtungsfantasien jahrelang öffentlich im Internet teilte, ohne Konsequenzen zu tragen. Laut Robert Trafford von Forensic Architecture sei eine „bemerkenswerte Menge an Polizeiversäumnissen zusammengekommen“.³⁰ Als Teil des Untersuchungsausschusses zur Tat in Hanau, veranlasst von der „Initiative 19. Februar Hanau“, äußert er neben vielen anderen seine Kritik an der Arbeit der Beamten sowohl in der Tatnacht als auch in der Aufarbeitung. Insbesondere die Angehörigen der Opfer sind mehr als unzufrieden mit dem Handeln der Polizei und sehen in vielen Aspekten ein deutlich strukturelles Problem. Beispielsweise wurde laut einer Aussage eines Beamten darauf verzichtet, dem Sachverhalt im Nachhinein noch näher nachzugehen, da der Täter bereits tot war. Dies verstößt gegen einen wichtigen kriminalistischen Grundsatz und verdeutlicht, dass es kein ernsthaftes Interesse der Verantwortlichen gab, den offensichtlich rechtsextrem motivierten Fall hinreichend aufzudecken. In Hanau sei es bereits mehrfach zu Razzien gekommen, bei denen überwiegend ehemalige Schüler:innen der

³⁰ Fastnacht et al.: 2023.

Polizeiakademie Mühlheim teilnahmen, welche bereits 2019 durch rechtsextreme Chatgruppen mit unter anderem antisemitischen Inhalten negativ aufgefallen war. Hinzu kommen verschiedene Berichte über weit verbreitetes Racial Profiling durch Polizist:innen in Hanau und insbesondere in der Gegend Kesselstadt, aus der viele der Opfer stammten.³¹ Das Beispiel Hanau zeigt, wie kaum ein anderes, dass es scheinbar kein ernsthaftes Interesse der Behörden daran gibt, rechtsextrem motivierte Straftaten angemessen aufzudecken. Neben unzureichender Detektion und Verfolgung von potenziellen Tätern kommt hinzu, dass insbesondere die Aufarbeitung solcher Taten nicht angemessen von Behörden übernommen wird.

³¹ Siehe hierzu: fr-story „Die Wunden von Hanau“ unter <https://frstory.de/hanau/>.

Quellenverzeichnis

Beck-aktuell (2023, 01. März). Anklage zu rechtsextremer Chatgruppe von Polizisten nicht zugelassen. Beck Online.
<https://rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/lg-frankfurt-am-main-an-klage-zu-rechtsextremer-chatgruppe-von-polizisten-nicht-zugelassen#:~:text=Im%20Verfahren%20um%20eine%20Chatgruppe,ein%20Gerichtssprecher%20am%20Mittwoch%20mit.>

Borufka, Heike (2023, 01. März). Rechtsextreme Chatgruppe: Landgericht lässt Anklage nicht zu. Hessenschau.
[https://www.hessenschau.de/panorama/rechtsextreme-chatgruppe-landgericht-laesst-anklage-gegen-frankfurter-polizisten-nicht-zu-v3,chatgruppe-gericht-100.html.](https://www.hessenschau.de/panorama/rechtsextreme-chatgruppe-landgericht-laesst-anklage-gegen-frankfurter-polizisten-nicht-zu-v3,chatgruppe-gericht-100.html)

Bundesamt für Verfassungsschutz (2020). Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden.
[https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/rechtsextremismus/2020-09-lagebericht-rechtsextremisten-in-sicherheitsbehoerden.pdf?__blob=publicationFile&v=7.](https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/rechtsextremismus/2020-09-lagebericht-rechtsextremisten-in-sicherheitsbehoerden.pdf?__blob=publicationFile&v=7)

Bundesamt für Verfassungsschutz (2022). Rechtsextremisten, „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ in Sicherheitsbehörden.
[https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/rechtsextremismus/2022-05-lagebericht-rechtsextremisten-reichsbuerger-und-selbstverwalter-in-sicherheitsbehoerden.pdf;jsessionid=097A4BB9C0930454E7EEE61382C04206.intranet672?__blob=publicationFile&v=2.](https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/rechtsextremismus/2022-05-lagebericht-rechtsextremisten-reichsbuerger-und-selbstverwalter-in-sicherheitsbehoerden.pdf;jsessionid=097A4BB9C0930454E7EEE61382C04206.intranet672?__blob=publicationFile&v=2)

Dreyhaupt, Jaquelin (2021, 17. Juni). "Es ist ein männliches Problem". Tagesschau.
[https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/interview-rafaelbehr-rechtsextremismus-sek-103.html.](https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/interview-rafaelbehr-rechtsextremismus-sek-103.html)

Fastnacht, J., Backhaus-Arnold, Y., et al. (2023, 22. Mai). Hanau-Untersuchungsausschuss: Experte sieht viele Versäumnisse. Frankfurter Rundschau.

<https://www.fr.de/rhein-main/hanau-untersuchungsausschuss-experte-sieht-viele-versaeumnisse-92295213.html>.

Jansen, Frank (2021, 09. Juni). Volksverhetzende Inhalte verbreitet: Ermittlungen gegen 20 hessische Polizisten wegen rechter Chats. Tagesspiegel.

<https://www.tagesspiegel.de/politik/ermittlungen-gegen-20-hessische-polizisten-wegen-rechter-chats-4255384.html>.

Zeit Online (2022, 11. April). Anklage gegen Polizisten wegen rassistischer Chats erhoben. Die Zeit.
https://www.zeit.de/gesellschaft/2022-04/rechtsextremismus-staatsanwaltschaft-anklage-polizisten-frankfurt?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F.

Frenger, Jan-Lucas (2021, 10. Juni). Rechtsextreme Chats bei Polizei Frankfurt: SEK wird aufgelöst. Frankfurter Rundschau.
<https://www.fr.de/frankfurt/skandal-polizeipraesidium-frankfurt-sek-beamte-volksverhetzende-inhalte-chat-ermittlungsverfahren-lka-durchsuchungen-zr-90795228.html>.

Bekämpfungsmaßnahmen gegen den Rechtsextremismus in der Polizei

von Chiara Pfaffenzeller

„Wir müssen als Gesellschaft über die fundamentale Ambivalenz der Polizei sprechen, über die Möglichkeiten und ihre Grenzen ihrer Demokratisierung. Es gilt auszuhandeln, wo ihre Aufgaben und Befugnisse wirklich erforderlich und zweckmäßig sind, was Sicherheit bedeuten soll und für wen sie wie aussieht -das ist alles Teil der Diskussion um die Zukunft der Polizei³².“

Im vorliegenden Kapitel wird der Frage nachgegangen, welche Maßnahmen die Bundesrepublik Deutschland aktuell gegen die Rechtsextremismus-Problematik bei der Polizei ergreift. Viele verschiedene Fachleute, darunter auch Vertreter:innen der unabhängigen Expertenkommission zu Rechtsextremismus in der hessischen Polizei haben Maßnahmen vorgeschlagen, um gegen Rechtsextreme in Sicherheitsbehörden vorzugehen³³, basierend auf den drei Säulen: Prävention, Detektion und Reaktion³⁴. Eine konsequente Umsetzung und Nachhaltigkeit der Maßnahme ist elementar für die Wirksamkeit dieser, weshalb ein verbindlich, aufeinander abgestimmtes und auf Dauer angelegtes Maßnahmenpaket eine entscheidende Rolle bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus im öffentlichen Dienst spielt. Folglich bedarf es einer strukturierten sowie koordinierten Zusammenarbeit und Weiterentwicklung dieser Prozesse bei allen beteiligten Stellen in Bund und Ländern.

Prävention

Im folgenden Kapitel wird untersucht, welche Maßnahmen präventiv im Kontext „extremistische Vorkommnisse in Sicherheitsbehörden³⁵“ ergriffen werden. Die Grundlage zum staatlichen Handeln stellt die freiheitliche demokratische Grundordnung. Somit hat die Wertevermittlung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst höchste Priorität. Insbesondere gilt dies für alle

³² Singelstein: 2022: 388

³³ Mediendienst: 2021

³⁴ Verfassungsschutz: 2020

³⁵ Verfassungsschutz: 2020

Führungskräfte, die auf das Erkennen von und den Umgang mit extremistischen Verdachtsfällen geschult werden. Es bedarf einer regelmäßigen Wiederholung der präventiven Maßnahmen von der Einstellung bis zum Ruhestand. Der Fokus sollte dabei auf die Themenfelder Rassismus und Antisemitismus gelegt werden³⁶.

Das Einstellungsverfahren

Eine wichtige präventive Maßnahme stellt das Einstellungsverfahren dar, bei dem der Verfassungsschutz als mitwirkende Behörde fungiert. Diese sogenannte Sicherheitsüberprüfung des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) übernimmt das Bundesamt für den militärischen Abschirmdienst (BAMAD). Durch diese Prüfung soll gewährleistet werden, dass „Personen, bei denen Zweifel am Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung begründet sind, nicht in einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit eingesetzt werden können“.³⁷ Expert:innen fordern, mit der Zustimmung der Bewerber:innen die Landesämter für Verfassungsschutz anzufragen, ob die Person in der Vergangenheit durch extremistisches Handeln aufgefallen ist.³⁸ Auch die Abfrage bei der Einstellung der Bewerber*innen für den Polizeivollzugsdienst in den polizeilichen Datensystemen sowie im Bundeszentralregister (BZR) wird empfohlen³⁹. Die Überprüfung zu rechtsextremem Verhalten sollte im Laufe des Dienstes regelmäßig wiederholt werden.

Die Praxis weist allerdings große Lücken auf: Allein in den sechs Bundesländern Bayern, Bremen, Hamburg, NRW, Rheinland-Pfalz und Saarland führt die Polizei für ihre Bewerber:innen solche Überprüfungen durch. In vier Bundesländern -Brandenburg, Hessen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein werden die Abfragen nur bei Verdacht durchgeführt und in weiteren sechs Bundesländern -Baden-Württemberg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen und Thüringen findet die Überprüfung gar nicht statt.⁴⁰ Noch schlechter fallen die Zahlen bei der wiederholten Überprüfung im Laufe des Dienstes aus:

³⁶ Verfassungsschutz: 2020

³⁷ Mediendienst: 2021

³⁸ Verfassungsschutz: 2020

³⁹ Mediendienst: 2021

⁴⁰ ebd.

Hamburg ist das einzige Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland, das die Anfragen beim Verfassungsschutz zu rechtsextremen Handlungen ihrer Polizist:innen alle zehn Jahre wiederholt. Alle anderen Bundesländer wiederholen die empfohlene Überprüfung nicht. Die Bundespolizei gab an, sowohl bei den Einstellungsverfahren, als auch in regelmäßigen Abständen im Laufe des Dienstes, die rechtsextremen Aktivitäten ihrer Mitarbeiter:innen abzufragen.⁴¹

Eine alleinige Untersuchung der Einstellung von Polizeibeamt:innen reicht allerdings nicht aus. Es zeigt sich, dass das individuelle Verhalten durch bestehende Einstellungen beeinflusst wird. Wenn diese tief verinnerlicht und leicht abrufbar sind, prägen sie das automatische und spontane Verhalten von Menschen. Wenn jedoch die Möglichkeit und Motivation für bewusstes und unüberlegtes Verhalten gegeben ist, wird es komplexer.

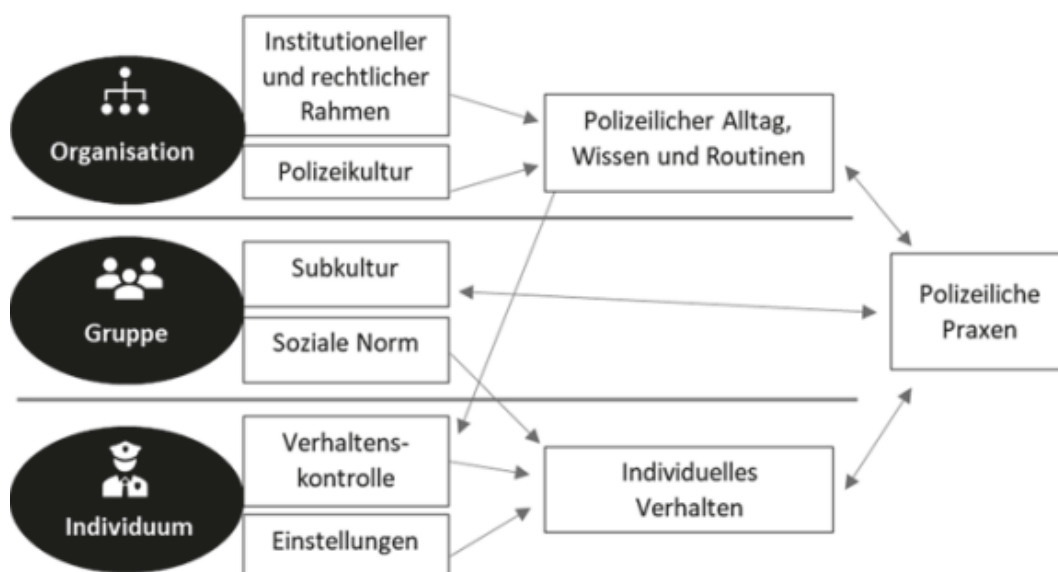


Abb. 1: Polizeiliche Praxen in Wechselwirkung mit Einflussfaktoren auf Organisations-, Gruppen-, und individuelle Ebene (Quelle: Gutschmidt, Czudnochowski: 2022: 201)

Geplantes Verhalten von Polizist:innen hängt neben ihren persönlichen Einstellungen, insbesondere auch davon ab, welche sozialen Regeln und Handlungsoptionen sie wahrnehmen. Deshalb ist es wichtig, sowohl den

⁴¹ Mediendienst: 2021

organisatorischen und rechtlichen Rahmen des polizeilichen Handelns, als auch den Einfluss des sozialen Umfelds, beispielsweise der Dienstgruppe, zu untersuchen. Methodisch ist mit Hilfe von Fragebögen und Interviews geplantes Verhalten sowie explizite Einstellungen abrufbar. Für spontane Handlungen müssen allerdings andere methodische Vorgehensweisen benutzt werden, wie beispielsweise die teilnehmende Beobachtung oder experimentelle Designs⁴².

Unabhängige Beschwerdestellen

Nach der Gründung des studentischen „Ermittlungsausschusses“ zur Untersuchung der tödlichen Polizeigewalt an Benno Ohnesorg wurden die Forderungen von bundesdeutschen Bürger- und Menschenrechtsorganisationen einer unabhängigen Polizei- Beschwerdestelle laut.

Benno Ohnesorg wurde am 02. Juni 1967 bei Protesten gegen den Staatsbesuch des Schahs von Persien von einem Polizeibeamten erschossen. Die Tat wurde vertuscht, der Beamte stand nie wegen Totschlag vor Gericht, nur wegen fahrlässiger Tötung, wurde aber freigesprochen und zum Kriminaloberkommissar befördert.⁴³

Der Gesetzesentwurf für eine Polizeibeschwerdestelle wurde bereits 1995 in Hamburg vorgelegt. Zwar scheiterten die Pläne an den bestehenden politischen Machtverhältnissen, aber der Stadtstaat arbeitete gemeinsam mit der ehrenamtlichen Polizeikommission an einem Komitee für unabhängige Beschwerden gegen Polizist:innen. Verstärkt wurden die Forderungen vor allem durch die Kampagnen von Amnesty International „mehr Verantwortung bei der Polizei“, durch die Polizeibeauftragten-Idee durch die humanistische Union sowie durch ein gemeinsames Positionspapier von verschiedenen Bürger- und Menschenrechtsorganisationen zu „Kriterien für eine unabhängige Kontrollinstanz“. Auch die mangelhaften Ermittlungen zur Aufarbeitung der rassistischen Morde des rechtsterroristischen „Nationalistischen Untergrunds“ (NSU) förderten die Stimmen für eine Einrichtung von unabhängigen Beschwerdestellen. Neben einer Anlaufstelle für Betroffene von Polizeigewalt,

⁴² Gutschmidt, Czudnochowski: 2022: 2013

⁴³ Soukup: 2017

beispielsweise in Form von rassistischen oder rechtsextremen Handlungen sollen sich auch Polizist:innen dort melden können.⁴⁴

Die Umsetzung in der Praxis ist mäßig. Zwar haben außer Bayern und Saarland mittlerweile alle Bundesländer eine:n Polizeibeauftragte:n oder eine Beschwerdestelle, allerdings fordern Expert:innen auch eine organisatorisch von der Polizei unabhängige Stelle. Dies findet lediglich in sieben von 16 Bundesländern eine Umsetzung in die Praxis: Baden-Württemberg, Berlin (noch im Aufbau), Bremen (auch noch im Aufbau), Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein haben Polizeibeauftragte im Landesparlament. In den anderen Bundesländern sind die Beschwerdestellen nicht so unabhängig von der Polizei. Sie unterliegen dem Innenministerium (in Niedersachsen, NRW, Sachsen-Anhalt und Thüringen) oder der Landesregierung (in Sachsen). Auch die Beschwerdestelle der Polizei Hamburg und der Bundespolizei sind nicht unabhängig, da sie direkt dem jeweiligen Polizeipräsidium unterliegen. Das Bundeskriminalamt gibt an, keine unabhängige Beschwerdestelle zu besitzen. Der Wehrbeauftragte der Bundeswehr übernimmt die Funktion der unabhängigen Beschwerdestelle bei der Bundeswehr.⁴⁵

Mit diesen Schritten folgt Deutschland mit deutlicher Verspätung dem internationalen Trend zur Einrichtung polizeiexterner Beschwerdestellen, wie sie beispielsweise in Belgien, Österreich, Großbritannien, Irland, den Niederlanden, Norwegen, Dänemark, Portugal, verschiedene US-Bundesstaaten und Australien, aber auch in Südafrika, Kenia, den Philippinen, El Salvador oder Nigeria zum Teil schon seit Jahren bestehen. Wie in der internationalen Landschaft der externen Polizeikontrollen unterscheiden sich aber auch die hierzulande diskutierten und realisierten Modelle deutlich hinsichtlich ihres Mandats, ihrer Struktur, ihrer Ressourcen, ihrer Befugnisse und ihrer Stellung gegenüber anderen Behörden.

Die institutionelle, hierarchische und praktische Unabhängigkeit derjenigen, die eine Beschwerde untersuchen, von den Beschuldigten muss daher gewährleistet sein. Um das Vertrauen in den Rechtsstaat zu erhalten, müssen Ermittlungen der

⁴⁴ Deutsches Institut für Menschenrechte: 2014

⁴⁵ Mediendienst: 2021

Polizei gegen die Polizei vermieden werden. Alle Menschen sollten sich an diese Stelle wenden können, somit ist vor allem für marginalisierte und vulnerable Menschen ein barrierefreier Zugang zu schaffen.⁴⁶

Lesetipp:

Bei weiterem Interesse, bietet es sich an [diesen](#) Artikel zu lesen

Extremismusbeauftragte

„Wir tragen die Hauptverantwortung dafür, dass die freiheitlich-demokratische Grundordnung eingehalten wird“⁴⁷, sagt der Innenminister Nordrhein-Westfalens Herbert Reul bei der Auftaktveranstaltung der Extremismusbeauftragten in Neuss 2020.

Expert:innen empfehlen Extremismusbeauftragte. Dieser soll ein:e Ansprechpartner:in für die Behördenleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter:innen darstellen. Neben der Vernetzung und Kommunikation innerhalb und nach außen in die Zivilgesellschaft⁴⁸, sollten sie auch Präventionsmaßnahmen und Fortbildungen gestalten, organisieren und unterstützen. Die Umsetzung in die Praxis ist auch hier erschreckend: Aktuell haben nur fünf Bundesländer eine:n Extremismusbeauftragte:n bei ihren Landespolizeien: Berlin, Brandenburg, NRW, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Der Großteil der Bundesländer hat diese Stelle nicht besetzt. Auch bei der Bundespolizei gibt es keine:n Extremismusbeauftragte:n. Die Bundeswehr gibt an für diesen Posten eine „Koordinierungsstelle für Extremismus- Verdachtsfälle“ eingerichtet zu haben und das Bundeskriminalamt spricht von einem:einer Wertebeauftragte:n in diesem Bereich.⁴⁹

⁴⁶ Deutsches Institut für Menschenrechte: 2014

⁴⁷ Polizei NRW: 2023

⁴⁸ Senatsverwaltung für Inneres: 2020

⁴⁹ Mediendienst: 2021

Fortbildungen zu Rassismus und Rechtsextremismus

Laut Fachleuten sollte das Thema Rechtsextremismus und Rassismus bereits in der Ausbildung und Fortbildung der Polizist:innen eine größere Rolle spielen. Neben der Wertevermittlung der Grundwerte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung soll der Fokus auch auf dem Umgang mit Indizien für Extremismus und Radikalisierung liegen. Auch der Einbezug der:des Extremismusbeauftragte:n wird empfohlen. Es geben zwar alle 16 Bundesländer an, dass Rassismus und auch Rechtsextremismus in den Polizeischulen behandelt werden, aber lediglich ein Bundesland -Hessen- nennt ein Modul, das Präventivmaßnahmen für Extremismus bei der Polizei lehrt. NRW ist das einzige Bundesland, welches verpflichtende Fortbildungen zu Rassismus und Rechtsextremismus bei der Polizei abhält. Während sich das Bundesamt für Verfassungsschutz und die Bundeswehr diesem Trend anschließen, gibt es beim Bundeskriminalamt und der Bundespolizei weder in der Ausbildung noch in Fortbildungen Module, die sich mit Rechtsextremismus bei der Polizei beschäftigen⁵⁰.

Augenzeugen berichten von einer weiteren Problematik. Haltungen der Älteren werden an Jüngere „vererbt“, beschreibt der Polizist Oliver von Dobrowolski in einem Interview mit der Heinrich Böll Stiftung. Aussagen wie „Jetzt siehst du mal, wie es wirklich auf der Straße zugeht und was du an der Hochschule gelernt hast, vergisst du mal ganz schnell“, sind Alltag. Ein wesentlicher Punkt ist auch, dass die Polizei häufig mit Konfliktsituationen in der Gesellschaft konfrontiert wird und dadurch Stereotype entstehen können. Besonders dann, wenn Überlastungen auftreten, es keine Nachbearbeitung gibt und auch Instrumente wie Supervisionen keinen Raum finden. Diese Überlastung führt dann auch verstärkt zu einem Freund/Feind-Denken und der Abschottung hin zu internen Gruppierungen.

Eine Möglichkeit, um dem entgegenzuwirken, wäre laut Oliver von Dobrowolski beispielsweise der Einbezug von Mentor:innen, die auch über die Ausbildung hinaus die Nachwuchskräfte im Auge behalten und eine:n Ansprechpartner:in

⁵⁰ Mediendienst: 2021

darstellen. Auch Aus- und Fortbildungen im Bereich der Diversity-Kompetenz, sowie die regelmäßige Auffrischung über Grundrechte und Rechtsänderung.⁵¹

Rassismus-Studien bei der Polizei

Nach dem Tod von George Floyd durch einen amerikanischen Polizisten und der darauffolgenden “Black Lives Matter”-Bewegung fordern viele Bürger:innen auch die deutsche Polizei auf strukturellen Rassismus zu durchleuchten. Während der baden-württembergische CDU-Innenpolitiker Thomas Blenke behauptet, „Deutschland ist nicht USA. Wir haben hier kein Rassismus-Problem in der Polizei“, sprechen die Fakten dagegen.

Rechte Chatgruppen, Racial Profiling, Tod von nicht-weißen Menschen in Polizeigewahrsam... Die Liste scheint endlos. „Die afrikanische Community hat noch nicht die Erfahrung gemacht, dass die Polizei da ist, um sie zu schützen, sondern sie hat eher den Eindruck, dass die Polizei da ist, um sie zu verdächtigen“, fasst es Sylvie Nantcha, Initiatorin und Bundesvorsitzende von TANG zusammen.⁵² Auch Polizist:innen sprechen von rechtem Gedankengut und Rassismus bei ihren Kolleg:innen. Im Jahr 2018 packt ein ehemaliger Auszubildende über die Polizei Sachsen aus. „Wir sind nicht aus Cottbus, und nicht aus Ghana, wir hassen alle... Afrikaner“, schreibt ein Teilnehmer in dem WhatsApp-Gruppenchat. Das ist nur ein Beispiel von vielen rassistischen, rechtsextremen und/oder antisemitischen Nachrichten in den Kreisen der Polizei.

Expert:innen fordern deshalb seit Jahren unabhängige wissenschaftliche Rassismus-Studien bei der Polizei. Diese laufen allerdings aktuell nur in Berlin, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz. Auch in Thüringen wurde ein Forschungsprojekt beschlossen. In Hamburg sollte es bereits 2020 eine Studie zum Rassismus bei der Polizei geben, allerdings wurde diese von den Polizeigewerkschaften erfolgreich blockiert. In den weiteren elf Bundesländern gibt es aktuell keine laufenden oder geplanten Studien. Stattdessen beteiligen sich alle Bundesländer, außer Baden-Württemberg und Hamburg, an der sogenannten MEGAVO-Studie, die auf den ehemaligen Innenminister Horst Seehofer (CSU) zurückgeht. Allerdings handelt es sich dabei um keine

⁵¹ Ulrich: 2021

⁵² Knight, 2020

Rassismus-Studie, worauf die Website des Forschungsprojekt auch ausdrücklich hinweist. Sie untersucht lediglich den Alltag und die Einstellung der Beamt:innen.⁵³

Mit der Unterstützung des Bundesinnenministeriums untersucht das Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ) derzeit, inwieweit Rassismus in staatlichen Institutionen auftritt und die Gesellschaft polarisiert. „Der Umfang und die Art und Weise, wie es zu Diskriminierungen in Institutionen kommt, hängt sehr stark davon ab, wie eigentlich in einer Gesellschaft Konsens gebildet wird und welche Schwerpunkte eine Gesellschaft bei der Konstituierung des Zusammenhalts setzt“, sagt Studienleiter Matthias Middell. Die Institution arbeitet eng mit Einrichtungen, Initiativen und Forscher:innen zusammen und kann so über Einzelbefunde hinausgehen.⁵⁴

Eine entscheidende Rolle spielen auch die Lageberichte der Sicherheitsbehörden. Aus ihnen geht hervor, dass die Behörden das Thema ernster nehmen als zuvor. Die Zahl der Fälle zu Rechtsextremismus in den eigenen Reihen ist in den letzten Jahren drastisch gestiegen. Auch die Ermittlungen zu den rechtsextremen Verdachtsfällen haben stark zugenommen. Zusammenfassend wurden in der Bundesrepublik Deutschland zwischen 2017 und 2021 bei den Behörden in mehr als 319 Verdachtsfällen Ermittlungen eingeleitet. Darunter bei der Polizei, beim Landeskriminalamt (LKA) und beim Verfassungsschutz. Bei den Bundesbehörden, insbesondere der Bundespolizei, dem Bundeskriminalamt (BKA) und dem Zoll wurden in 58 Verdachtsfällen Ermittlungen eingeleitet. Die meisten Ermittlungen wurden beim militärischen Abschirmdienst begonnen, mit 1.064 Fällen, darunter vor allem bei der Bundeswehr.⁵⁵

Detektion

In diesem Kapitel sollen mögliche Maßnahmen zum frühzeitigen Erkennen und einer richtigen Einordnung der Fälle in Bezug auf Tiefe und Reichweite vorgestellt werden. Da Extremismus vielfältig und phänomen-übergreifend ist, ist

⁵³ Mediendienst: 2021

⁵⁴ Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt: 2021

⁵⁵ Mediendienst: 2021

es wichtig zu überprüfen, ob die Haltung und Handlung jenseits der freiheitlichen demokratischen Grundordnung liegt, welchen Umfang und welche Reichweite das Verhalten hat und wie die Person einzuordnen ist. Es kann sich um eine individuelle Person, mehrere Personen oder eine Gruppe innerhalb der Polizei handeln, die Verbindungen zur extremistischen Szene aufweist. Auch sind die möglichen Hintergründe zu beachten, die von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus über Ideologien von Reichsbürger:innen bis hin zu islamistischen Extremismus und Linksextremismus reichen können.⁵⁶

Allerdings gibt es große Schwierigkeiten beim Aufdecken von Rechtsextremismus bei der Polizei. Polizis:innen unterstehen einer „Wohlverhaltenspflicht“, das heißt, sie müssen alles vermeiden, was dem Ansehen der Polizei schadet, dazu gehört auch, dass Internes nicht ausgeplaudert wird. Ein Verstoß dagegen kann mit einer Geldbuße und/oder Zurückstufung oder Entfernung aus dem Beamtenverhältnis bestraft werden. Zudem gilt Kameradenverrat als Todsünde. Beamt:innen, die ihre Kolleg:innen verraten, werden aus der Gruppe gemobbt.⁵⁷

Koordinierung von Informationsaustausch und Zusammenarbeit

*„Die intensive und gemeinsame Befassung von Verfassungsschutz und betroffenen Behörden mit dem Thema führt bereits heute zur Aufdeckung von Fällen und wird auch in Zukunft einen wichtigen Beitrag leisten“.*⁵⁸ Um einen effektiven, verbindlichen und strukturierten Informationsaustausch innerhalb des Verfassungsschutzverbundes und mit anderen Sicherheitsbehörden zu gewährleisten, hat das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) eine zentrale Koordinierungsstelle eingerichtet. Die Stelle dient als Ausgangspunkt für Fragen und Informationen, um Verbindungen zu Personen aus dem extremistischen Spektrum zu untersuchen und Zusammenhänge zwischen extremistischen Ereignissen zu.⁵⁹

⁵⁶ Verfassungsschutz: 2020

⁵⁷ Schlüter: 2017

⁵⁸ Verfassungsschutz: 2020

⁵⁹ Verfassungsschutz:2020

Informationsaustausch

Ein Entgegenwirken des Rechtsextremismus im öffentlichen Dienst ist abhängig von Erkenntnismitteilungen und Erkenntnisanfragen der betroffenen Sicherheitsbehörden in Bezug auf Verdachtsfälle, Behördenermittlungen, Disziplinarverfahren, arbeitsrechtliche Verfahren und eingeleiteten Strafverfahren mit Verdacht zu einem Extremismusbezug. Auch die Rückmeldung des Verfassungsschutzes an die anfragenden Behörden ist von elementarer Bedeutung.⁶⁰

Reaktion

Eine konsequente Reaktion ist entscheidend bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus in den Sicherheitsbehörden. Dazu gehören die zeitnahe Aufklärung des Falls, sowie die Sanktionierung des:der Betroffenen. Dies ist eine Aufgabe für den Verfassungsschutz, der auf umfassende Informationen von anderen Behörden angewiesen ist. Die gewonnenen Erkenntnisse müssen über Behördenzeugnisse des Verfassungsschutzes in die Verfahren einfließen. Die so gewonnene Erkenntnis bildet die Grundlage der Ermittlungen sowie der anzusetzenden disziplinarischen, arbeitsrechtlichen oder strafrechtlichen Konsequenzen. Bei einer Wiederholung oder schwerwiegenden extremistischen Handlungen müssen empfindliche Konsequenzen die Folge sein.⁶¹

Das Disziplinarrecht bei extremistischen Bestrebungen

Eine wichtige Sanktionierung stellt das Disziplinarrecht dar. „Es ist vor allem für die Aufrechterhaltung der polizeiinternen Ordnung gedacht, nicht für eine umfassende Kontrolle polizeilichen Handelns“.⁶² Wenn der Verdacht im Raum steht, dass ein:e Polizist:in gegen ihre Pflichten verstoßen hat, kann die Handlung in dem Disziplinarverfahren genauer untersucht und gegebenenfalls sanktioniert werden. Mit der Überprüfung soll beantwortet werden, ob die Person für den Polizeiberuf geeignet ist und ob das Ansehen der Dienststelle gefährdet ist. Eingeleitet wird das Verfahren durch den Vorgesetzten und das Verfahren orientiert sich an strengen Vorgaben: Zunächst muss der:die Bewerber:in von der

⁶⁰ Verfassungsschutz: 2020

⁶¹ Verfassungsschutz: 2020

⁶² Singelstein: 2022: 224

Verfahrenseinleitung informiert werden. Innerhalb einer bestimmten Frist, kann sich der:die Betroffene dazu äußern und wird dann zu einer Anhörung vorgeladen, wobei er:sie allerdings ein Schweigerecht besitzt. Zudem können Zeug:innen und Sachverständige aussagen und es gilt die Unschuldsvermutung.⁶³ Farbkategorien sollen in Berlin helfen, disziplinarrechtliche Maßnahmen zu klassifizieren. Anhand der fünf Kategorien

- rot (gesicherte Erkenntnis)
- orange (hinreichender Verdacht fehlender Verfassungstreue)
- gelb (tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht)
- grün (Vermutung begründet keinen Verdacht)
- blau (keinerlei Anhaltspunkte)

lassen sich die möglichen Rechtsverletzungen einstufen und bearbeiten. Allerdings befreit diese Klassifizierung nicht von einer Einzelfallprüfung. Vor allem bei den Kategorien „rot“ und „orange“ soll eine Entlassung des:der Polizist:in erfolgen.⁶⁴ In der Praxis finden Disziplinarverfahren nur selten statt.

2020 wurden in Berlin bei 120.000 Polizeibeamt:innen nur 182 Verfahren eingeleitet und davon 156 abgeschlossen. Zeigt sich der:die Beamt:innen einsichtig, reicht eine Rüge aus und das Verfahren wird eingestellt. Bei der Durchführung einer Sanktionierung gibt es einen festgelegten Maßnahmenkatalog. Dieser besteht aus fünf Stufen, dem Verweis (förmlicher Tadel, der eine gewisse Zeit in der Personalakte einsehbar bleibt), einer Geldbuße, Kürzung der Dienstbezüge, Zurückstufung oder der Entfernung aus dem Beamt:innenverhältnis besteht. Der Verweis, die Geldbuße und die Kürzungen der Dienstbezüge werden von einem:einer Vorgesetzten entschieden und durchgeführt. Bei der Zurückstufung und Entfernung hingegen entscheidet ein Gerichtsverfahren.

Der Großteil der Verfahren endet allerdings ohne Sanktionen oder leichten Bestrafungen. Von den 2020 in Berlin abgeschlossenen Verfahren sind die Mehrheit, 58% (90 Fälle) eingestellt worden, 14% (22 Fälle) endeten mit Verweisen und 12% (19 Fälle) mit Geldbußen. Nur vier Fälle und damit weniger als

⁶³ Singelstein: 2022: 225

⁶⁴ Senatsverwaltung für Inneres: 2020

2% beinhalteten eine Kürzung der Dienstbezüge, weitere drei endeten mit einer Entfernung und kein einziger Fall mit einer Zurückstufung. Polizeibehörden greifen gerne auf die Versetzung zurück. Dabei handelt es sich allerdings nicht um eine Sanktion, sondern lediglich um eine organisatorische Maßnahme.

Disziplinarverfahren werden nach der Schwere des Dienstvergehens verhängt. Zu beachten ist dabei die Persönlichkeit des:der Beamt:in und das Ausmaß des Vertrauensverlustes beim Dienstherrn. Wenn das Vertrauen vollständig verloren wurde, ist eine Entfernung aus dem Beamtenverhältnis begründet. Die Schwere des Verfahrens wird in einer Einzelfallprüfung untersucht. Die Besonderheiten des Beamt:innenverhältnis und des Disziplinarrechts erklären auch die zurückhaltende Reaktion auf Dienstvergehen in beispielsweise Chatgruppen. Um das Versenden von rassistischen Aussagen aufdecken zu können, muss zunächst der Sachverhalt und die Rechte der Betroffenen geklärt werden. Zudem werden WhatsApp-Narichten nicht als schweres, mit einem Vertrauensverlust einhergehendes Verfahren gewertet. Dies kann damit begründet werden, dass es sich entweder um einen erstmaligen Verstoß handelt oder die Handlung nicht zur Persönlichkeit des:der Beamt:in passt.

Häufig werden neben Disziplinarverfahren auch Strafverfahren eingeleitet. Allerdings wird das Disziplinarverfahren ausgesetzt, bis das Strafverfahren abgeschlossen ist, um zu vermeiden, dass die Verfahren mit unterschiedlichen Ergebnissen enden. Das Strafrecht findet deutlich häufiger Anwendung im Vergleich zum Disziplinarrecht. So wurden in Berlin 2020 1255 Strafverfahren gegen Polizeibeamt:innen durchgeführt. Allerdings wurden davon 98% eingestellt und es verblieben nur 15 Verurteilungen. Im Vergleich führt das Disziplinarrecht deutlich häufiger zu förmlichen Sanktionierungen.⁶⁵

⁶⁵ Singelstein: 2022:224

Quellenverzeichnis

Bundesamt für Verfassungsschutz (2020): Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden- Lagebericht.
https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/rechtsextremismus/2020-09-lagebericht-rechtsextremisten-in-sicherheitsbehoerden.pdf?__blob=publicationFile&v=7

Derin, B. & Singelstein, T. (2022): Die Polizei, Helfer, Gegner, Staatsgewalt, Inspektion einer mächtigen Organisation. Econ.

Extremismusbeauftragte der Polizei - Reul: „Kein Pardon und keine halben Sachen“. (o. J.). Abgerufen 18. September 2023, von <https://polizei.nrw/artikel/extremismusbeauftragte-der-polizei-reul-kein-pardon-und-keine-halben-sachen>

FGZ. (2021, Oktober 1). Rassismus in staatlichen Institutionen: FGZ startet Großstudie. Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ). <https://fgz-risc.de/presse/detailseite/rassismus-in-staatlichen-institutionen-fgz-startet-grossstudie>

„Kameradenverrat ist eine Todsünde“. (2017, Juli 20). jetzt.de. <https://www.jetzt.de/politik/rassismus-in-der-polizei-interview-mit-dem-polizeiwissenschaftler-rafael-behr>

Mediendienst-Recherche: Rechtsextreme in Sicherheitsbehörden (2021). <https://mediendienst>

integration.de/fileadmin/Dateien/Infopapier_NSU_neu_Rechtsextreme_in_Sicherheitsbeho__rden.pdf

Migrationspolitisches Portal der Heinrich-Böll-Stiftung. (o. J.). Rassismus bei der Polizei: „Die Dunkelziffer ist viel höher“ | heimatkunde | Abgerufen 18. September 2023, von <https://heimatkunde.boell.de/de/2021/02/09/rassismus-der-polizei-die-dunkelziffer-ist-viel-hoehler>

stern.de. Rassismus-Vorwürfe: Ex-Auszubildender packt über die Polizei in Sachsen aus. (2018, Oktober 25). <https://www.stern.de/neon/wilde-welt/gesellschaft/rassismuvorwuerfe--ex-azubi-erhebt-schwere-anschuldigungen-gegen-die-saechsische-polizei-8414500.html>

Soukup, U. (2017, Juni 1). 2. Juni 1967, Tod von Benno Ohnesorg: Der Schuss von Karl-Heinz Kurras. Der Spiegel. <https://www.spiegel.de/geschichte/2-juni-1967-tod-von-benno-ohnesorg-der-schuss-von-karl-heinz-kurras-a-1149896.html>

„Über jeden Zweifel erhaben sein“. (2020, August 5). <https://www.berlin.de/sen/inneres/presse/pressemitteilungen/2020/pressemitteilung.970011.php>

Institut für Menschenrechte. Unabhängige Polizeibeschwerdestellen. (2023, August 30). <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/unabhaengige-polizeibeschwerdestellen>

@MDIntegration, A. (o. J.). Rassismus und Antisemitismus bei der Polizei. Mediendienst Integration. Abgerufen 18. September 2023, von <https://mediendienst-integration.de/artikel/rassismus-und-antisemitismus-bei-der-polizei.html>

DW. Wie rassistisch ist die deutsche Polizei? 06.06.2020. (o. J.). Abgerufen 18. September 2023, von <https://www.dw.com/de/wie-rassistisch-ist-die-deutsche-polizei/a-53701879>

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Polizeiliche Praxen in Wechselwirkung mit Einflussfaktoren auf Organisations-, Gruppen-, und individuelle Ebene nach Gutschmidt, Czudnochowski

Forschungs- und Diskussionsimpuls: Die Polizei, ihre NSU-Ermittlungen, die Medien und das öffentliche Vertrauen

von Nelson Tang

Das öffentliche Vertrauen in demokratische Institutionen wie Parlament, Parteien oder Polizei ist von zentraler Bedeutung für gesellschaftliche Stabilität. So weisen Studien beispielsweise hin auf einen kausalen Zusammenhang zwischen dem Vertrauen in staatliche Institutionen und dem Grad des sozialen Vertrauens, mit dem Bürger:innen ihren Mitmenschen begegnen (Sønderskov & Dinesen, 2016). Ein höheres Niveau sozialen Vertrauens kann wiederum Armut verringern (Habibov et al., 2019), das Wirtschaftswachstum anregen (Beugelsdijk et al., 2004), die Zufriedenheit mit öffentlichen Dienstleistungen verbessern (Danaee Fard & Anvary Rostamy, 2007) oder Korruption vermindern (Graeff & Svendsen, 2012).

Es ist vor diesem Hintergrund wenig überraschend, dass auch zum öffentlichen Vertrauen in die Institution Polizei einiges an Literatur existiert. Auf der einen Seite bemerken die entsprechenden Beiträge, dass öffentliches Vertrauen eine Bedingung für die Bereitschaft der Bevölkerung zur Kooperation mit der Polizei zu sein scheint (Tyler, 2005). Auf der anderen Seite bemüht sich die Forschung um eine Identifikation von Variablen, die ihrerseits das öffentliche Vertrauen in die Polizei erklären. Neben individuellen (sozio-demografischen) Merkmalen wie Bildung, Einkommen oder dem persönlichen Sicherheitsgefühl (Bielejewski et al., 2022) nennen entsprechende Untersuchungen ebenfalls die mediale Darstellung der Polizei und öffentlich vielbeachtete Ermittlungen (Nägel & Nivette, 2023).

Hingegen etwas überraschend sind die beiden letztgenannten Variablen bisher nicht in Zusammenhang gebracht worden. Dieser Impuls versucht genau das und fragt nach dem Einfluss medialer Berichterstattung über vielbeachtete polizeiliche Ermittlungen auf das öffentliche Vertrauen in die öffentliche

Institution Polizei, ohne dabei Anspruch einer vollwertigen, repräsentativen sozialwissenschaftlichen Studie zu erheben. Von Interesse ist vielmehr die Formulierung eines Arguments, warum der geschilderte Zusammenhang für Forschung und Praxis interessant sein könnte. Die Argumentation ist nichtsdestotrotz an wissenschaftliche Konzepte geknüpft, erfolgt anhand der Berichterstattung über die Ermittlungen gegen den rechtsextremen Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) und dient der Erarbeitung von konkreten Handlungsvorschlägen.

Der NSU als geeigneter Kontext

Der NSU ermordete zwischen 2000 und 2007 mindestens neun Menschen⁶⁶ aus rassistischen Motiven sowie die Polizistin Michèle Kieswetter. Eine erste breite öffentliche Aufmerksamkeit erfuhr der NSU Ende 2011, als die Polizei seine beiden Mitglieder Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt leblos in einem Wohnwagen auffand. Zeitgleich brannte das dritte Mitglied Beate Zschäpe ihre Zwickauer Wohnung ab und verschickte Videos, in denen sie sich zu der Mordserie bekannte. Die anschließende Aufarbeitung der polizeilichen Ermittlungen in den zehn Mordfällen führte nicht nur zu einer Einberufung mehrerer Untersuchungsausschüsse auf Landes- und Bundesebene, sondern auch zu einer intensiven medialen Berichterstattung über die Ergebnisse dieser Aufarbeitung (vgl. Marcinowski, 2017, S. 11; Spiegel, 29.10.)

Damit bietet sich die Berichterstattung über die Ermittlungen aus 2012 gegen den NSU an für eine Erkundung des Verhältnisses zwischen Medienbeiträgen zu vielbeachteten Ermittlungen und dem öffentlichem Vertrauen in die Polizei; Vertrauen ist hierbei definiert als „bet on the future contingent actions of others“ (Sztompka, 1996, S. 39). Die Bevölkerung hat in dieser Logik gewisse Erwartungshaltungen, wie die Polizei sich in Zukunft verhalten wird. Ein großes Vertrauen signalisiert erwartete erfolgreiche Polizeiarbeit gemäß der ihr übertragenen Verantwortungen. Ein geringes Vertrauen impliziert erwartete Misserfolge. Zusätzlich kommt es bereits seit den 1990er Jahren immer wieder zu Diskussionen über rechtsextreme Strukturen und Beamte innerhalb der

⁶⁶ Die Namen der Opfer lauten: Enver Şimşek, Abdurrahim Özüdoğru, Süleyman Taşköprü, Habil Kiliç, Mehmet Turgut, İsmail Yaşar, Theodoros Boulgarides, Mehmet Kubaşık, Halit Yozgat

Polizei (Kopke, 2022). Bei Ermittlungen gegen rechtsextreme Straftaten basiert öffentliches Vertrauen in die Polizei also auf gleich zwei Erwartungen: Die Polizei soll erstens selbst eine demokratische Institution ohne rechtsextreme Strukturen verkörpern und zweitens die Demokratie gegen Rechtsextremismus verteidigen.

Der folgende Abschnitt umreißt kurz, wieso die mediale Berichterstattung in dem geschilderten Kontext eine Bedeutung für das öffentliche Vertrauen in die Institution Polizei haben kann. Darauf folgt eine Reflexion der deutschen Berichterstattung zum NSU, bevor ein weiterer Abschnitt Daten zum öffentlichen Vertrauen präsentiert

Agenda Setting

Mitten im turbulenten US-Präsidentenwahlkampf zwischen dem republikanischen Kandidaten Richard Nixon und dem demokratischen Hubert Humphrey führten die beiden Wissenschaftler Maxwell McCombs und Donald L. Shaw in der US-amerikanischen Kleinstadt Chapel Hill eine Studie zur politischen Medienrezeption durch. Diese Studie avancierte über die nächsten Jahre und Jahrzehnte zur Grundlage für das heute wahrscheinlich am intensivsten be- und erforschte Paradigma der Kommunikationswissenschaft. Anstatt wie üblich den Zusammenhang zwischen der massenmedialen Berichterstattung und den Inhalten des Denkens der Rezipient:innen in den Blick zu nehmen, postulierte die Studie von McCombs und Show, dass Massenmedien zwar nicht bestimmen, was ihre Rezipient:innen im Einzelnen denken, dafür aber wesentlich beeinflussen, worüber ihre Rezipient:innen nachdenken. Um diesen Ansatz empirisch nachzuverfolgen, fragten die beiden Forscher 100 registrierte, unentschiedene Wähler:innen nach den „key issues“ des Wahlkampfes zwischen Nixon und Humphrey und glichen die Antworten anschließend mit den „key issues“ innerhalb der Berichterstattung der lokal meistrezipierten Massenmedien ab.

Die Ergebnisse des Abgleiches bestätigten die Vermutung „[...] that voters tend to share the media’s composite definition of what is important“ und zeigten ergo „[...] an agenda-setting function of the mass media“ (McCombs & Shaw, 1972, S. 184). Die sogenannte „Chapel-Hill-Studie“ inspirierte Kommunikationswissenschaftler:innen überall auf der Welt zu ähnlichen Untersuchungen und nach über 40 Jahren intensiver Forschung gilt das Agenda-Setting als eines der Phänomene mit der robustesten empirischen Evidenz innerhalb der Medienwirkungsforschung (Kim et al., 2017, S. 109).



Lesetipp:

McCombs and Shaw (1972): The Agenda-Setting Function of Mass Media

Second Level Agenda Setting

Eine bedeutende Weiterentwicklung des ursprünglichen Agenda-Setting-Ansatzes ist das Second-Level-Agenda-Setting. Aus der Perspektive des Second-Level-Agenda-Settings bestimmt die massenmediale Berichterstattung nicht nur die Agenden gesellschaftlicher Diskussionen, sondern ebenfalls die prävalenten Frames innerhalb der Diskussionen (vgl. z.B. Ghanem, 1997, S. 269-271; Kiousis et al., 2006). Kurz und plump zusammengefasst: Wenn die Massenmedien geschlossen negativ über die polizeilichen NSU-Ermittlungen berichten, diskutiert die Öffentlichkeit über die Gründe für den Misserfolg der Ermittlungen. Dieser Effekt berührt auch den digitalen Raum (vgl., Laux & Schmitt, 2017)

Vor dem Hintergrund möglicher Agenda-Setting-Effekte erster und zweiter Ordnung versucht der nächste Abschnitt eine Reflexion von 36 online verfügbare Artikel aus vier überregionalen Tageszeitungen und Nachrichtenportalen (TAZ, FAZ, Spiegel Online und WELT) zu dem polizeilichen Vorgehen gegen den NSU, um die öffentliche Diskussion um jenes Vorgehens

nachträglich zu erkunden. Alle Artikel sind 2012 erschienen und sind ausdrücklich nicht repräsentativ für die deutsche Medienlandschaft. Nichtsdestotrotz stützt sich die Auswahl der einbezogenen Medien auf die Annahme, dass Massenmedien über ihre Agenden, Kommentare und Framing von Inhalten selbst als politische Akteur:innen auftreten können (Kühne, 2011). Die Stichprobe ist daher nach redaktionellen Linien stratifiziert: Während die Frankfurter Allgemeine Zeitung beispielsweise als konservativ gilt, hallt der TAZ ein linksliberaler Ruf nach. Diese redaktionellen Linien können sich auf die in der Berichterstattung verwendeten Frames auswirken und somit auf die beschriebenen Second-Level-Agenda-Effekte rückwirken (Roßbach, 2016). Eine Stratifizierung verhindert dementsprechend eine grobe politische Verzerrung der reflektierten Medieninhalte.

Die Berichterstattung zum NSU

Keiner der 36 Artikel bescheinigte der Polizei ein erfolgreiches Vorgehen bei den Ermittlungen gegen den NSU. Im Gegenteil: Das behördliche Verfahren war Gegenstand medienübergreifender Kritik. So notierte der Spiegel beispielsweise, dass die Beamten „verzweifelt [...] versuchten, den Mördern auf die Schliche zu kommen“. Aus dieser Verzweiflung heraus konsultierte die Hamburger Polizei laut Spiegel sogar einen iranischen Metaphysiker, der Kontakt zu einem der ermordeten Opfer aufnehmen sollte.⁶⁷ Die FAZ wertete die Ermittlungen ebenfalls als „erfolglos“.⁶⁸ Ähnlich hielt es auch die WELT und blickte im November zurück auf „ein Jahr, das den Glauben an Behörden schredderte“.⁶⁹



Lesetipp:

Lipphardt (2017): Das Phantom
von Heilbronn

Die TAZ fand genauso deutliche Worte und bemerkte spitz, dass der „Staatsschutz, sagen wir, wenig ruhmreiche Tage“⁷⁰ durchlebte.

⁶⁷ Spiegel, 14.06.

⁶⁸ FAZ, 27.04.

⁶⁹ WELT, 01.11

⁷⁰ TAZ, 28.09.

Eine weitere medienübergreifende Gemeinsamkeit bestand in den konkreten Ermittlungspannen, die die Berichterstattung fokussierte. In den Beiträgen aller vier Zeitungen/Portale stand gehäuft Thomas S. im Mittelpunkt. Thomas S. war im Zeitraum der NSU-Ermittlungen als V-Mann für die Berliner Polizei tätig gewesen und lieferte den Behörden Hinweise auf das NSU-Trio. Für die Journalist:innen stellte sich rückblickend die Frage, was genau Polizei und Verfassungsschutz mit diesen Hinweisen anfangen und wieso der damalige Berliner Innensenator die Tätigkeit des Thomas S. vor dem Untersuchungsausschuss des Bundestages⁷¹ lange Zeit verheimlichte.⁷² Von Interesse war neben der Tätigkeit von Thomas S. auch das sogenannte Heilbronner Phantom: Die Polizei entdeckte am Tatort des NSU-Mordes an der Heilbronner Polizistin Michèle Kiesewetter weibliche DNA-Spuren, die mit Spuren an anderen Tatorten verschiedener Verbrechen in Baden-Württemberg und Frankreich übereinstimmten. Die heiß geglaubte Spur entpuppte sich letztendlich jedoch als Farce - die DNA gehörte zu einer Mitarbeiterin in der Fabrik, welche die Wattestäbchen für die Polizei in Baden-Württemberg und Frankreich herstellte (Lipphardt, 2020).⁷³

Abschließend wurde auch das Schreddern relevanter Akten seitens des Bundesamtes für Verfassungsschutz überaus kritisch bewertet.⁷⁴ In Übereinstimmung mit anderen Einordnungen der Berichterstattung liehen nur wenige der untersuchten Artikel Angehörigen der Opfer eine Stimme (vgl., Marcinowski, 2017, S. 38)

Interessanterweise unterschied, anders als das deutsche Recht (Dengler & Matthes, 2020), keiner der 36 Beiträge explizit zwischen den Institutionen Verfassungsschutz und Polizei. Vielmehr betonten einige Berichte, dass die schlechte Kooperation zwischen den beiden Institutionen ein großes Hindernis für die NSU-Ermittlungen gewesen sei.⁷⁵

⁷¹ Der Bundestag setzte den Ausschuss im Januar 2012, um die NSU-Ermittlungen aufarbeiten (FAZ, 26.01.).

⁷² TAZ, 06.11.; Spiegel, 13.09.; Welt, 24.09(a.); Welt, 24.09(c.).

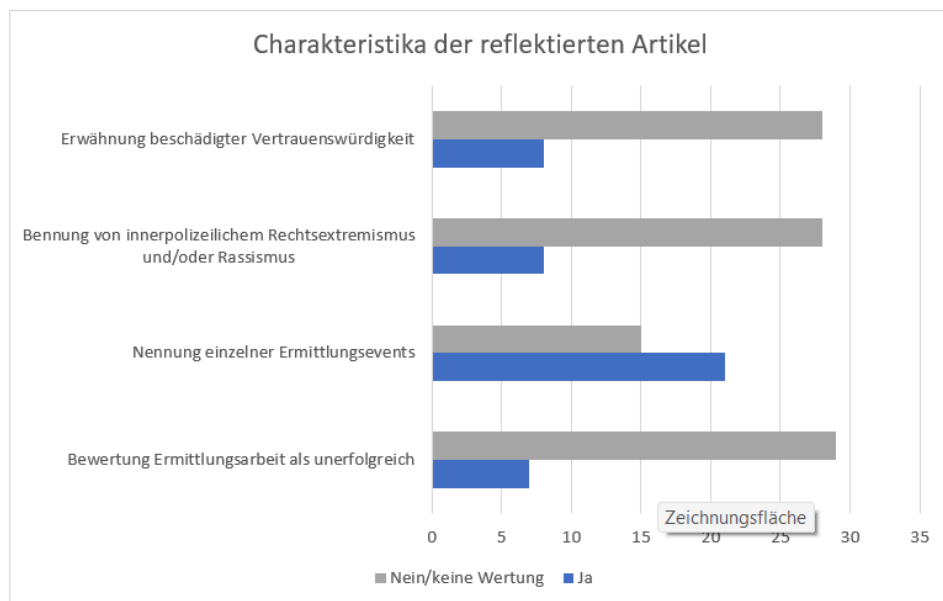
⁷³ TAZ, 12.04.; FAZ, 27.03.; TAZ, 13.09.

⁷⁴ Welt, 01.11.; TAZ, 06.11.; Spiegel, 28.06.

⁷⁵ Spiegel, 04.11(b.); Spiegel, 13.09.; Welt, 24.08.; Welt, 10.05.

Rechtsextremismus in der Polizei und das öffentliche Vertrauen

Ein Viertel der Berichte - zusammengesetzt aus Beiträgen aller vier ausgewählten Medien - beschrieb polizeiinternen Rechtsextremismus als eines der Probleme in den Ermittlungen gegen den Nationalsozialistischen Untergrund. Die TAZ zitierte die rassistische Sprache aus baden-württembergischen LKA-Berichten⁷⁶ und die FAZ thematisierte in diesem Zusammenhang die Ku-Klux-Klan-Mitgliedschaft von zwei baden-württembergischen Polizeibeamten. Die Welt diskutierte währenddessen die rechtsextremen Kontakte des thüringischen Polizeibeamten Sven T..⁷⁷ In ähnlicher Manier arbeitete der Spiegel heraus, wie unprofessionell die Behörden auf Vorwürfe, schlecht mit rechtsextremen Straftaten umzugehen, reagiert hätten.⁷⁸



⁷⁶ TAZ, 12.04.

⁷⁷ Welt, 24.08.

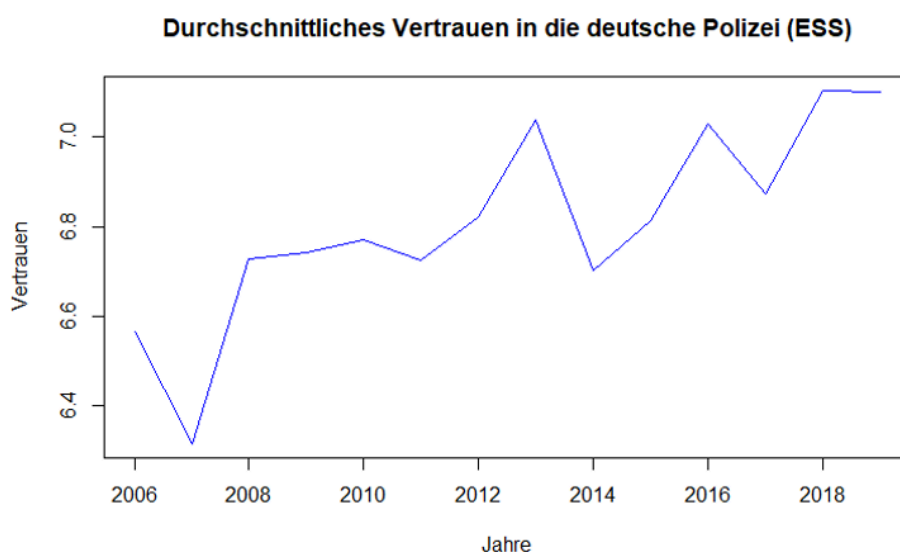
⁷⁸ Spiegel, 02.09.

Zwischenfazit

Die reflektierten Beiträge zeichneten zusammengefasst eine desaströse Ermittlung gegen den NSU nach. Die Polizei und der Verfassungsschutz hatten aus Sicht der Berichterstattung schlampig zusammengearbeitet, falsche Spuren verfolgt, keine seriösen Ergebnisse produziert und mit Rechtsextremismus in den eigenen Reihen zu kämpfen gehabt. Es ist mit Blick auf mögliche Agenda-Setting-Effekte durchaus plausibel, dass diese Nachzeichnung 2012 Einfluss auf das öffentliche Vertrauen in die Institution Polizei genommen hat - zumal einige der Artikel die Vertrauenswürdigkeit der Polizei ausdrücklich problematisierten.⁷⁹

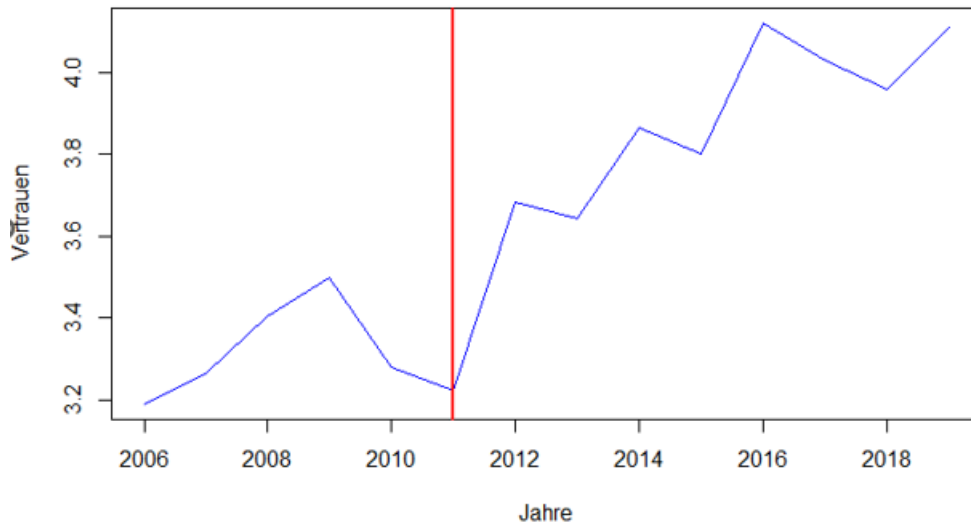
Strukturbrüche: demokratische Institutionen und das öffentliche Vertrauen

Diese Plausibilität bestätigt sich bei einem Trust zwischen dem öffentlichen Vertrauen in die Institution Polizei und weiteren demokratischen Einrichtungen. Die Grundlage sind hierbei Daten aus verschiedenen Versionen der European Social Survey. Obwohl jede Ausgabe dieser Umfrage unter einem anderen Thema steht, enthalten die jeweiligen Fragenkataloge auch gleichbleibende Fragen. Unter anderem bittet jede Ausgabe um Angabe, wie viel Vertrauen („trust“) die Teilnehmenden verschiedenen demokratische Institutionen ihres Heimatlandes auf einer Skala von eins bis zehn zugestehen. Im Zeitraum zwischen 2006 und 2020 ergibt sich für Deutschland dabei ein auffälliges Bild.

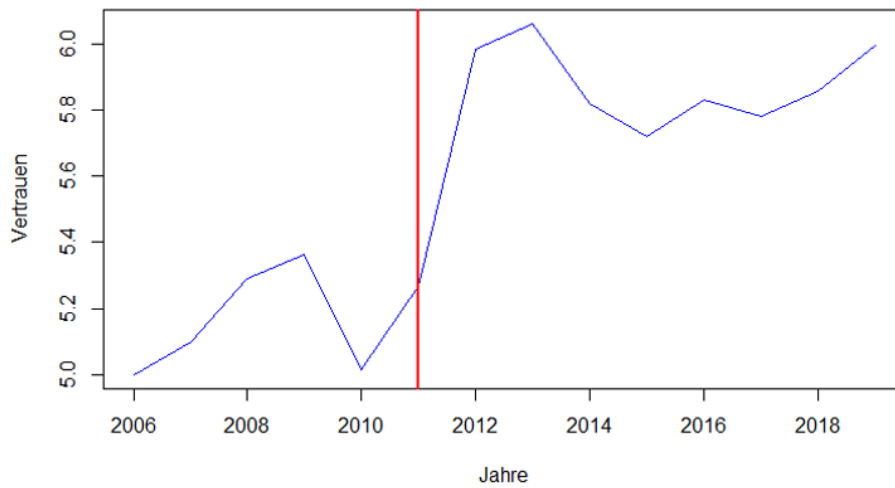


⁷⁹ Welt

Durchschnittliches Vertrauen in deutsche Parteien (ESS)

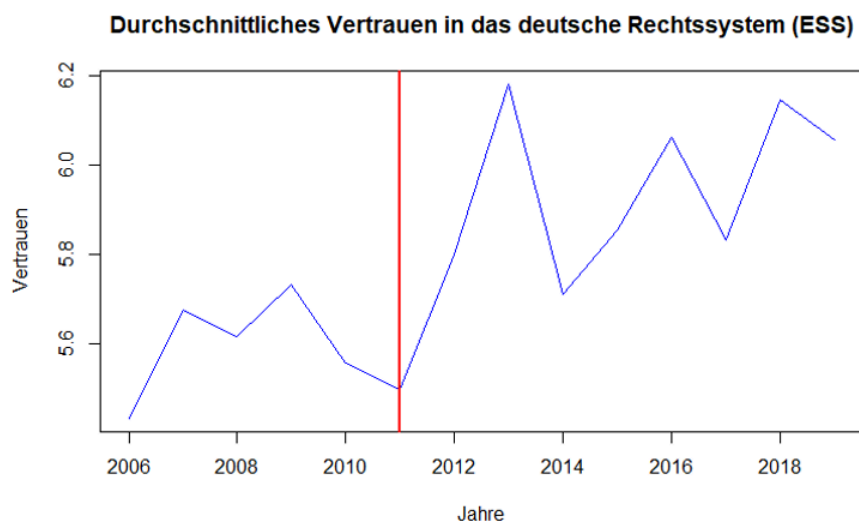


Zufriedenheit mit Demokratie (ESS)



Durchschnittliches Vertrauen in das deutsche Parlament (ESS)





Die roten Linien in den Graphen markieren mögliche statistische Strukturbrüche in der Entwicklung des durchschnittlichen öffentlichen Vertrauens in die entsprechende Institution (vgl., Garziano, 2017).⁸⁰ Die präsentierten Zeitreihen genügen weder den methodischen Kriterien einer (tiefgehenden) sozialwissenschaftlichen Studie noch sind sie mit ihren 14 Zeitpunkten repräsentativ. Darüber hinaus ist eine einzelne Frage für die Messung einer komplexen Verhaltensweise wie Vertrauen unzureichend. Genau wie die Beschäftigung mit der Berichterstattung überregionaler Tageszeitungen und Nachrichtenportale sind sie aber ein Indiz auf einen möglichen Zusammenhang zwischen der medialen Berichterstattung über vielbeachtete Ermittlungen und dem Vertrauen in die Polizei.

Unter dieser Prämisse leisten die vorliegenden Daten einen wertvollen Beitrag: Mit Ausnahme der Polizei verzeichnet das Vertrauen in alle betrachteten Institutionen einen Strukturbruch im Jahr 2011. Andersherum ausgedrückt ist 2012 eine abrupte Steigerung des Vertrauens in alle Institutionen ausgenommen der Polizei zu beobachten. Die journalistischen Beiträge zu den Ermittlungen gegen den Nationalsozialistischen Untergrund nahmen besonders 2012 in ihrer Intensität zu. Gleichzeitig scheint die Berichterstattung, gemäß der erfolgten Reflexion, den Ablauf der polizeilichen Ermittlungen gegen den

⁸⁰ Verwendet wurde das „[strucchange](#)“-package in R mit einem erlaubten Strukturbruch, $m = 1$

Nationalsozialistischen Untergrund überaus kritisch beäugt zu haben. Diese Perspektive macht einen Mechanismus sichtbar, der sowohl für qualitative als auch quantitative Forschung sowie für die Praxis interessant ist. Wenn Massenmedien intensiv negativ über das Vorgehen der Polizei gegen (rechtsextreme) Straftaten berichten, beeinflusst diese Berichterstattung das öffentliche Vertrauen in die Institution Polizei. So simpel der erläuterte Mechanismus erscheint, so wenig Beachtung hat er als Erklärung für das öffentliche Vertrauen in die Polizei bisher in der Forschung gefunden.

Dieser Mechanismus ist ebenfalls angesichts der demokratietheoretischen Funktionen von Massenmedien interessant: In modernen und zunehmend digitalen Demokratien stellen Medien nicht nur Informationen bereit, sondern bieten ihren Rezipient:innen gleichermaßen Orientierung. Ein Teil der resultierenden "Watchdog"-Position ist die skeptische Kontrolle der Arbeit öffentlicher Institutionen. Auf diese Weise schaffen Medienangebote wiederum Öffentlichkeiten, die das demokratische System transparent und zugänglich für die Bürger:innen machen (Drüeke, 2018). Insofern die Polizei eine zentrale öffentliche Institution des demokratischen Systems Deutschlands ist, lohnt sich eine nähere Untersuchung des nahegelegenen Zusammenhangs über die mediale Berichterstattung über vielbeachtete Inhalte polizeilicher Arbeit und dem öffentlichen Vertrauen in diese Institution alles in Allem sowohl in empirischer als auch demokratietheoretischer Hinsicht.

Zusammenfassung

Der vorliegende Forschungs- und Diskussionsimpuls argumentiert, dass eine einstimmig negative Berichterstattung über polizeiliches Vorgehen gegen Rechtsextremismus in einem verminderten öffentlichen Vertrauen in die Institution Polizei resultiert. Auffällig ist dabei die fehlende Trennschärfe, mit welcher der öffentliche Diskurs zwischen einzelnen Sicherheitsbehörden unterscheidet. Auf dieser Grundlage formuliert das Positionspapier abschließend die folgenden Vorschläge:

- Durchführung von mehr Forschung zu dem Zusammenhang zwischen massenmedialer Berichterstattung zu vielbeachteten Ermittlungen mit

rechtsextremem Hintergrund und dem öffentlichen Vertrauen in die Polizei.

- Die öffentliche Bereitstellung von Daten, die für diese Forschung relevant sind. Hierzu zählen zum Beispiel die Daten der Viktimisierungssurvey von 2017 (Bundeskriminalamt, 2017)
- Eine so weit wie möglich öffentlichkeitswirksame, transparente Aufarbeitung vergangener rechtsextremer Straftaten. Dieser Vorschlag bezieht sich ausdrücklich auch auf Delikte innerhalb der Polizei.
- Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verfassungsschutz bei der Aufarbeitung solcher Straftaten und der dazugehörigen Kommunikation im Rahmen des rechtlich Möglichen

Gerade die Entwicklungen rund um den „NSU 2.0“ (Spiegel Online, 2022) verleihen diesen Vorschlägen Nachdruck. Bereits in der Einleitung und der dort zitierten Literatur ist deutlich geworden, welche elementare Rolle das Vertrauen der Bevölkerung in die öffentlichen Institutionen für eine stabile demokratische Gesellschaft spielt. Als zentrale Institution des demokratischen Lebens der Bundesrepublik kommt der Polizei eine Verantwortung zu, das öffentliche Vertrauen in sie durch Teilhabe am öffentlichen demokratischen Diskurs zu fördern. Vor allem im Hinblick auf das schwindende Vertrauen in die demokratischen Institutionen und die zunehmenden rechtsextremen Einstellungen in der Mitte der Bevölkerung (Schröter, 2023) scheint diese Verantwortung aktuell wie nie.

Zusammenfassung und Ausblick

Das Ziel unserer Serie zum Thema "Rechtsextremismus bei der Polizei" besteht darin, einerseits darzustellen, was geschehen ist und dies anschließend aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu beleuchten, um die Dimensionen des Problems zu verdeutlichen. Im abschließenden Schritt möchten wir insbesondere potenzielle Lösungsansätze vorstellen und zur Diskussion anregen.

Aus allen Abschnitten geht hervor, dass es an elementaren Dingen mangelt, um einen transparenten und angemessenen Umgang mit Rechtsextremismus innerhalb der Polizei zu gewährleisten. Insbesondere die öffentliche Bereitstellung von Daten, die für diese Forschung von Bedeutung sind, sowie eine transparente Aufarbeitung vergangener rechtsextremer Straftaten sind essenzielle Schritte. Dieser Vorschlag bezieht sich explizit auf Delikte innerhalb der Polizei.

Eine bundesweite Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verfassungsschutz bei der Aufarbeitung solcher Straftaten und der dazugehörigen Kommunikation im Rahmen des rechtlich Möglichen ist unerlässlich. Die Etablierung einer Fehlerkultur sowie die Schaffung bundesweiter unabhängiger Beschwerdestellen und nachhaltige Prävention durch Aufklärung der Beamt:innen sind weitere Maßnahmen.

Dies sind jedoch nur einige der Ideen, ein detailliertes Policy Paper wird im Zusammenhang mit den Reaktionen der Politik veröffentlicht. Wir möchten mit dieser Paper Reihe den Diskurs für alle beteiligten Akteur:innen öffnen, um kreativ und konstruktiv an Lösungen zu arbeiten.

Über Rückmeldungen, Kritik und offene Diskussion zu den in diesem Paper besprochenen Themen und aufgestellten Thesen freuen wir uns sehr. Wir sind erreichbar unter research@verisdemocracy.de

Verwendete Artikel (Reflexion)

Eine zusammenfassende Tabelle der in diesem Positionspapier reflektierten Artikel, eine Bibliographie aller verwendeten Artikel und eine Zotero-Bibliothek mit Snapshots der verwendeten Artikel finden sich hier unter folgendem Link:

https://drive.google.com/drive/folders/1_y32MGIgiwBcPt9xuTl1pM7RGjIMKOq?usp=sharing

Literaturverzeichnis

Beugelsdijk, S., de Groot, H. L. F., & van Schaik, A. B. T. M. (2004). Trust and economic growth: A robustness analysis. *Oxford Economic Papers*, 56(1), 118–134. <https://doi.org/10.1093/oep/56.1.118>

Bielejewski, A., Bender, R., & Asbrock, F. (2022). Vertrauen in Polizei, Justiz und öffentliche Verwaltung. Aktuelle Verständnisse von staatlichen Institution in der Bundesrepublik. In D. Bolesta, J. L. Führer, R. Bender, A. Bielejewski, & F. Asbrock (Hrsg.): Panel zur Wahrnehmung von Kriminalität und Straftäter:innen (PaWaKS): Ergebnisse der ersten Erhebungswelle. Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen e.V. https://www.zkfs.de/wp-content/uploads/2022/08/W1_PaWaKS_Vertrauen.pdf

Bundeskriminalamt. (2017). BKA - Dunkelfeldforschung / Viktimisierungssurveys. https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/ViktimisierungssurveyDunkelfeldforschung/viktimisierungssurveyDunkelfeldforschung_node.html

Danaee Fard, H., & Anvary Rostamy, A. A. (2007). Promoting Public Trust in Public Organizations: Explaining the Role of Public Accountability. *Public Organization Review*, 7(4), 331–344. <https://doi.org/10.1007/s11115-007-0041-4>

- Dengler, K., & Matthes, B.** (2020). Expertise für den Dritten Gleichstellungsbericht: Substituierbarkeitspotenziale von Berufen und die möglichen Folgen für die Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt.
- Drüeke, R.** (2018). Medien, Öffentlichkeit und Demokratie: Zur Watchdog-Funktion von Medien. *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, 31(3), 19–28. <https://doi.org/10.1515/fjsb-2018-0059>
- Garziano, G.** (2017). Structural Changes in Global Warming. <https://datascienceplus.com/structural-changes-in-global-warming/>
- Ghanem, S.** (1997). Filling in the Tapestry: The Second Level of Agenda Setting. In *Communication and Democracy*. Routledge.
- Graeff, P., & Svendsen, G.** (2012). Trust and corruption: The influence of positive and negative social capital on the economic development in the European Union. *Quality & Quantity*, 47. <https://doi.org/10.1007/s11135-012-9693-4>
- Habibov, N., Auchynnikava, A., & Luo, R.** (2019). Does Community Level Trust Improve Self-Rated Welfare? *SOCIAL INDICATORS RESEARCH*, 146(3), 669–697. <https://doi.org/10.1007/s11205-019-02139-3>
- Kim, Y., Kim, Y., & Zhou, S.** (2017). Theoretical and methodological trends of agenda-setting theory: A thematic analysis of the last four decades of research. *The Agenda Setting Journal*, 1(1), 5–22. <https://doi.org/10.1075/asj.1.1.03kim>
- Kiousis, S., Mitrook, M., Wu, X., & Seltzer, T.** (2006). First- and Second-Level Agenda-Building and Agenda-Setting Effects: Exploring the Linkages Among Candidate News Releases, Media Coverage, and Public Opinion During the 2002 Florida Gubernatorial Election. *Journal of Public Relations Research*, 18(3), 265–285. https://doi.org/10.1207/s1532754xjpr1803_4
- Kopke, C.** (2022). Rechtsextremismus in der Polizei – Skandale, Befunde und Mutmaßungen (S. 127–143). https://doi.org/10.1007/978-3-658-37133-3_7

- Kühne, K.** (2011). Mitbestimmung und Massenmedien. Zeitungen als politische Akteure im deutschen Mitbestimmungsdiskurs. Industrielle Beziehungen / The German Journal of Industrial Relations, 18(4), 241–261.
- Laux, H., & Schmitt, M.** (2017). Der Fall Bautzen: Eine Netzwerkanalyse zur Entstehung digitaler Öffentlichkeiten. Berliner Journal für Soziologie, 27(3–4), 485–520.
<https://doi.org/10.1007/s11609-018-0354-x>
- Lipphardt, A.** (2020). The invention of the Phantom of Heilbronn. Journal for European Ethnology and Cultural Analysis (JEECA), 4(1), 49–69.
- Marcinowski, F.** (2017). Rechtsextreme Gewalt in deutschen Printmedien. Eine geschichtssoziologische Analyse der Berichterstattung zum „Nationalsozialistischen Untergrund“ („NSU“) [Text.PhDThesis, Ludwig-Maximilians-Universität München].
<https://edoc.ub.uni-muenchen.de/21587/>
- McCOMBS, M. E., & SHAW, D. L.** (1972). THE AGENDA-SETTING FUNCTION OF MASS MEDIA*. Public Opinion Quarterly, 36(2), 176–187. <https://doi.org/10.1086/267990>
- Nägel, C., & Nivette, A.** (2023). Protest policing and public perceptions of police. Evidence from a natural experiment in Germany. Policing and Society, 33(1), 64–80.
<https://doi.org/10.1080/10439463.2022.2064857>
- Roßbach, N. A.** (2016). Die Sprache in Überschriften und Zwischenüberschriften deutscher Tageszeitungen: Ein Vergleich zwischen einer konservativen und einer linksliberalen Zeitung [Universität Potsdam].
<https://publishup.uni-potsdam.de/frontdoor/index/index/docId/10101>
- Schröter, F.** (2023). Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23. Friedrich-Ebert-Stiftung.
<https://www.fes.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=91776&token=3821fe2a05aff649791e9e7ebdb18eabda3e0fd>

Sønderskov, K. M., & Dinesen, P. T. (2016). Trusting the State, Trusting Each Other? The Effect of Institutional Trust on Social Trust. *Political Behavior*, 38(1), 179–202.

<https://doi.org/10.1007/s11109-015-9322-8>

Spiegel Online. (2022, November 17). »NSU 2.0«-Prozess:

Drohbriefschreiber zu rund sechs Jahren Haft verurteilt. *Der Spiegel*.

<https://www.spiegel.de/panorama/nsu-2-0-prozess-drohbriefschreiber-zu-rund-sechs-jahren-haft-verurteilt-a-d0a25633-35b2-4ec8-9946-1fb50607f6ab>

Sztompka, P. (1996). Trust and Emerging Democracy: Lessons from Poland. *International Sociology*, 11(1), 37–62.

<https://doi.org/10.1177/026858096011001004>

Tyler, T. (2005). Policing in Black and White: Ethnic Group Differences in Trust and Confidence in the Police. *Police Quarterly*, 8.

<https://doi.org/10.1177/1098611104271105>